

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

## Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

## Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25.  
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5245.  
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schköditz.  
Redaktionschluss: Sonnabend.

## Insertion.

Für die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Inhalt:

**Hauptteil:** Die Kampfmittel der Gewerkschaften. Rundschau. Wirtschaftliche Monatsschau. Die erste Pflicht des Staates, I. Das Koalitionsrecht in Gefahr! Das englische Arbeiterversicherungsgesetz. — **Allgemeines:** Streikjustiz. Auskunft und Engagement. — **Der Lithograph:** An die Lithographen, Kartographen und graphischen Zeichner Deutschlands. Kapitalistische Eingriffe in die fremde Eigentumsphäre. — **Die photomech. Fächer:** Aus den Sektionen: Berlin (Chemigr.) — **Feuilleton:** Die Galvanoplastik. Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

## Die Kampfmittel der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften sind die Sturmkolonnen der klassenbewußten Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiet. Sie wollen die verelendenen Wirkungen des Kapitalismus auf das Proletariat abschwächen und eindämmen.

Der einzelne Arbeiter ist diesen Wirkungen gegenüber vollständig machtlos. Er ist zum Verkauf seiner Arbeitskraft an die Träger des Kapitalismus, die Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel, gezwungen, wenn er leben will. Denn nur durch das Kapital und mit Hilfe der Produktionsmittel, über die der Arbeiter nicht verfügt, kann die Arbeitskraft des letzteren wertschaffend ausgenutzt werden. Infolgedessen ist der Arbeiter den Besitzern des Kapitals und der Produktionsmittel in die Hand gegeben. Sie können ihm den Preis, für den er ihnen seine Arbeitskraft verkaufen muß, vorschreiben.

Das Blatt wendet sich aber, wenn der Arbeiter dem Kapitalisten seine Arbeitskraft wirkungsvoll vorzuenthalten vermag. Denn Kapital und Produktionsmittel liegen brach, wenn die Arbeitskraft fehlt, durch die sie als Mittel und Werkzeuge zur Wertschöpfung benutzt werden können. Die Vorenthaltung der Arbeitskraft in fühlbarer und wirkungsvoller Weise ist dem einzelnen Arbeiter aber nicht möglich. Abgesehen davon, daß er leicht ersetzbar ist, zwingt ihn der Hunger immer und immer wieder unter das kapitalistische Joch. Die Möglichkeit der Vorenthaltung — und zwar der **wirksamen** Vorenthaltung — der Arbeitskraft ist dem Arbeiter nur durch die Vereinigung mit seinen Leidensgenossen zu straffen Organisationen gegeben, die sich die Arbeiter in den Gewerkschaften geschaffen haben.

Die Gewerkschaften brechen die Willkür der Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel bei der Festsetzung der Bedingungen zu denen die Arbeitskraft der Arbeiter erhandelt wird. Sie sichern den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht beim Verkauf ihrer Arbeitskraft und das Verfügungsrecht über letztere. Sie führen den Gegenwartskampf für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse insgesamt und jedes einzelnen ihrer Glieder. Sie ermöglichen die Erringung von Verbesserungen und die Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie bringen schließlich die Arbeiter dem Mitbestimmungsrecht und der vollen Gleichberechtigung im Produktionsprozeß immer näher und bereiten

dadurch der Ueberwindung des Kapitalismus der Vergesellschaftung der Produktionsmittel, der Sozialisierung der Gesellschaft den Weg.

Jede von ihrem Zweck voll erfüllte und ihren großen Aufgaben ernstlich nachstrebende Gewerkschaft muß bemüht sein, die geschilderten Wirkungen der Gewerkschaftsbewegung tatkräftig zu steigern. Zu diesem Zwecke haben die Gewerkschaften neben den eigentlichen gewerkschaftlichen mannigfache andere Einrichtungen getroffen, von denen nur das Unterstützungswesen, die Bildungsarbeit und die Pflege der Geselligkeit genannt werden sollen. Alle diese Einrichtungen dürfen sich aber niemals zum Selbstzweck einer gewerkschaftlichen Organisation oder einzelner ihrer Abteilungen entwickeln, sondern sie müssen unbedingt der großen Hauptaufgabe der Gewerkschaftsbewegung, der Arbeit für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse, untergeordnet werden.

So sollen die Unterstützungseinrichtungen vor allen Dingen als ein Mittel zur Werbung nichtorganisierter Arbeiter und zur Fesselung der Geworbenen an die Organisation dienen, die ihren Mitgliedern durch die Unterstützungen in den Zeiten der Arbeitslosigkeit und in sonstigen Notlagen einen festen Rückhalt gewährt. Durch die werbende und bindende Wirkung der Unterstützungseinrichtungen wird die Gewerkschaft stark und widerstandsfähig gegenüber dem Unternehmertum und die Möglichkeit zur Hebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gesteigert. Durch die notlindernde, fürsorgende Wirkung des Unterstützungswesens werden die Arbeiter unabhängig gemacht von der Willkür des Unternehmertums und davor bewahrt, z. B. zur Bedenigung ihrer Arbeitslosigkeit Arbeit um jeden Preis anzunehmen, ihre eigene Lage zu verschlechtern und die Verhältnisse im ganzen Berufsweize zu drücken; auch diese Wirkung trägt also zur Förderung der Hauptaufgabe der Gewerkschaften wesentlich bei.

Ebenso müssen die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen — die Gewerkschaftspresse, die Bibliotheken, die Vortragsveranstaltungen, Exkursionen, Ausstellungen usw. — der Verfolgung dieses Zweckes dienen. Sie sollen den Blick der Mitglieder weiten, die Erkenntnis ihrer Klassenlage und das Klassenbewußtsein wecken, die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben und die natürlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze erkennen lehren und aus den Gewerkschaftsrekruten geschulte und klarblickende Klassenkämpfer erziehen. Dadurch wird auch die gewerkschaftliche Bildungstätigkeit die Erfüllung der vornehmsten Aufgabe der Gewerkschaften erleichtern und fördern.

Durch die Pflege der Geselligkeit endlich, die von den Gewerkschaften in gesunde und einwandfreie Bahnen geleitet werden muß, wird der Hauptaufgabe aller gewerkschaftlichen Tätigkeit ebenfalls gedient, indem die Mitglieder einander näher gebracht und zu guten Kameraden und Kampfgenossen erzogen werden, deren einer sich auf den andern unbedingt verlassen kann. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit,

die Betätigung unverbrüchlicher Solidarität wird gefördert, die eine der wichtigsten Vorbedingungen zur erfolgreichen Führung des gewerkschaftlichen Kampfes ist.

Alle diese Einrichtungen sind also lediglich Mittel zu dem Zweck, den Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Interesse der Arbeiter zu erhöhen. Sie dienen der wirksamen Vorbereitung der Gewerkschaften selbst und aller ihrer Mitglieder zur tatkräftigen und erfolgreichen Führung des eigentlichen Gewerkschaftskampfes und zur klugen Handhabung der in diesem Kampfe benutzten Waffen, d. h. also der gegen das Unternehmertum gerichteten gewerkschaftlichen Kampfmittel.

Das älteste und bedeutendste dieser Kampfmittel ist der geschlossene Ausstand, der **Streik**. Die **wirksame** Vorenthaltung der menschlichen Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkte, die dem **einzelnen Arbeiter**, wie schon vorhin betont wurde, schlechterdings unmöglich ist, wurde durch die Gewerkschaften der in ihnen vereinigten **Masse der Arbeiter** als scharfe Waffe in die Hand gegeben. Die Gewerkschaften sorgen für die Aufbringung und Anwendung von Mitteln zur Unterstützung solcher Arbeiter, die unter ihrer Zustimmung und Leitung dem Unternehmertum die Arbeitskraft für eine gewisse Zeit vorenthalten, und bewahren dadurch die im Kampfe stehenden Arbeiter vor dem Schicksal, wie der auf sich selbst gestellte, seine Arbeitskraft vorenthaltende Arbeiter innerhalb kurzer Zeit mit der Hungerpeitsche in die Betriebe zurückgejagt zu werden. Durch die Zusammenfassung möglichst vieler Arbeitskräfte in den Organisationen und durch die Erziehung und Verpflichtung der Gewerkschaftsmitglieder zur Disziplin und Solidarität setzen sie außerdem dem Streben der Unternehmer, die Ausständigen durch andere Arbeiter zu ersetzen, einen widerstandsfähigen Damm entgegen. Natürlich müssen vor Beginn eines derartigen Ausstandes alle Umstände sorgfältig geprüft, die Geschäftslage gewissenhaft beobachtet und die Stärke der gegnerischen Stellung genau erwogen werden. Das blindwütige Drauflosschlagen endet in den meisten Fällen mit einer Niederlage der Arbeiter. Nur durch kühle Ruhe und taktische Klugheit wird die Erfolgsmöglichkeit eines Ausstandes gesichert, der Unternehmer oder das Unternehmertum in eine Zwangslage versetzt, zum Nachgeben gezwungen und den Arbeitern der Sieg gewährleistet sein.

In Verbindung mit dem Kampfmittel des Ausstandes ist natürlich die Waffe der **Sperrung** der bestreikten Betriebe zu verwenden, die man, wenn sie sich über alle Betriebe eines Ortes erstreckt, auch als Blockade bezeichnet. Sie dient vor allen Dingen der Unterbindung des Zuzugs von Arbeitskräften nach angegriffenen Betrieben. Selbstverständlich kann das Kampfmittel der Sperrung auch unabhängig von dem des Streiks angewendet werden. Schon die Fernhaltung der gewöhnlichen Zuwanderung von Arbeitern nach einem Ort in Verbindung mit der Steigerung des Abzugs von Arbeits-

kraften vermag eine Lohnbewegung nachdrücklich zu unterstützen und die Zuflucht zum schärfsten Mittel, dem Streik, sehr häufig überflüssig zu machen. Ebenso kann die Aufrechterhaltung der Sperre nach einem ergebnislos verlaufenen Streik den angegriffenen Unternehmer in manchen Fällen noch in eine derartige Zwangslage versetzen, daß er sich zur nachträglichen Bewilligung der Forderungen der Streikenden oder eines Teils doch noch herbeilassen muß. Die erfolgreiche Anwendung des Kampfmittels der Sperre wird unterstützt durch die Pflege des Arbeitsnachweises, der die Beherrschung des Arbeitsmarktes und die Regulierung von Angebot und Nachfrage ermöglicht, und durch das Auskunftssystem, das den Arbeiter vor Antritt einer neuen Stellung zur Einholung von Auskunft über den in Frage kommenden Betrieb bei der betreffenden Ortsverwaltung seiner Gewerkschaft verpflichtet.

An Stelle der vollständigen Vorenthaltung der Arbeitskraft einer Anzahl Arbeiter gegenüber einem oder mehreren Unternehmern in Form des Streiks ist auch die haushälterische Hergabe der Arbeitskraft, die sogenannte *passive Resistenz*, schon mehrfach mit Erfolg als Kampfmittel der Gewerkschaften angewendet worden. Sie ist gleichbedeutend mit der Uebertragung des für den Warenaustausch maßgebenden kapitalistischen Grundsatzes, für wenig Geld wenig oder schlechte Ware zu liefern, d. h. also den Wert der Ware mit der Höhe der Bezahlung in Einklang zu bringen, auf das Arbeitsverhältnis und mit der Befolgung dieses Grundsatzes beim Verkauf der Ware Arbeitskraft. Ist das Mißverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Entlohnung zu stark, dann kann der Arbeiter dadurch, daß er seine Arbeitsleistung der Entlohnung anpaßt und für schlechten Lohn wenig oder schlechte Arbeit liefert, durch dieses Kampfmittel der passiven Resistenz einen gewissen Ausgleich schaffen und den Käufer der Ware Arbeitskraft schließlich auch ohne ihre völlige Vorenthaltung in Form des Streiks zu einer entsprechenden Steigerung des Kaufpreises veranlassen.

Zur Unterstützung und Erhöhung der Wirkungen dieser gewerkschaftlichen Kampfmittel wird in bestimmten Fällen auch die Unterbindung des Kaufs der Erzeugnisse angegriffener Betriebe, der *Boycott*, mit Erfolg angewandt. Natürlich ist die Handhabung dieser Waffe nur möglich, wenn sich die für die Hebung ihrer Lage eintretenden Arbeiter auf die große Masse der Arbeiterschaft stützen können, denn durch die Masse muß der Appell, bestimmte Erzeugnisse nicht zu kaufen, beherzigt und der Boycott der betreffenden Waren durchgeführt werden. In Amerika appellieren die Gewerkschaften einer ganzen Reihe von Berufen dauernd an die Konsumenten, Waren, die nicht unter den von der Gewerkschaft als Norm bezeichneten Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, nicht zu kaufen. Zu diesem Zwecke werden die unter einwandfreien Verhältnissen hergestellten nicht boykottierten Waren durch die gewerkschaftlichen Kontrollmarken, die *»Unionslabel«*, kenntlich gemacht. Die mit dieser Kontrollmarke in Europa unternommenen Versuche haben zu nennenswerten Ergebnissen nicht geführt.

Der Streik, die Sperrung, die *passive Resistenz* und der *Boycott* sind die wesentlichsten, von den deutschen Gewerkschaften bei ihrem Wirken für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse angewandten Kampfmittel. Sie werden um so schneidiger geführt und um so erfolgreicher angewandt werden können, je größer der Prozentsatz der in einer Gewerkschaft vereinigten Arbeiter des Gewerbes ist, für das die Organisation wirkt, je besser die Kriegskassen der Gewerkschaften gefüllt und je geschult die Gewerkschaftskämpfer selbst sind. Wenn wir ständig an der weitestgehenden Erfüllung dieser Voraussetzungen arbeiten, dann wird die Tätigkeit der Gewerkschaften wie bisher so auch in Zukunft fruchttragend für ihre Mitglieder und für die gesamte Arbeiterklasse sein.

Wie wir im vorigen Jahrgang der *»Graph. Presse«* die Kampfmittel des Unternehmertums in einer Reihe von Artikeln beleuchteten, so wollen wir nach der heutigen Einleitung in einigen weiteren Abhandlungen auch jedes einzelne gewerkschaftliche Kampfmittel noch einer besonderen eingehenden Betrachtung und Prüfung unterziehen. Denn nur die genaue Kenntnis unserer Waffen kann ihre geschickte und erfolgreiche Führung verbürgen.

**Rundschau.**

**Ein Preisauschreiben** für ein drei- oder vierfarbiges Kunstblatt zu seinem Hamburger Bundesfest erläßt der Vorstand des deutschen Arbeiter-Sänger-Bundes. Als Preise sind 100, 50 und 25 Mark festgesetzt. Näheres ist aus dem Inserat in der vorigen Nummer der *»Graph. Presse«* zu ersehen, auf das wir Interessenten besonders aufmerksam machen.

**Geschäftsergebnisse.** Die *Kunstanstalt vorm. Etzold & Kiefling Akt.-Ges. in Crimmitschau* wird auch in diesem Jahre wie im vorigen 16 Prozent *Dividende* an ihre Aktionäre verteilen.

**Der Buchbindertarif** für die drei Hauptzentren der Buchbinderlei Berlin, Leipzig und Stuttgart läuft, wie schon in Nr. 13 mitgeteilt wurde, am 1. Juli d. J. ab. Aus diesem Anlaß fanden kürzlich in Leipzig Verhandlungen statt, die vorläufig folgendes Ergebnis zeitigten: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 52 1/2 Stunden, und zwar höchstens 9 Stunden täglich und Sonnabends höchstens 8 Stunden. Die Minimalstundenlöhne der Gehilfen wurden um 6 Pf. erhöht. Ebenso wurden die Löhne für Arbeiterinnen etwas verbessert. Auch die Lehrlingsskala wurde geregelt. Ueber Ueberstundenentlohnung, Arbeitsvermittlung und einige andere Punkte soll am 22. Mai weiterverhandelt werden. Es läßt sich noch nicht voraussagen, ob bei den vorhandenen starken Gegensätzen ein neuer Tarif ohne Kampf zustande kommt.

**Das Gewerbegericht der Stadt Köln** konnte in diesen Tagen auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Die Institution der Gewerbegerichte ist eine französische Einrichtung, die aus der Zeit nach der großen Revolution stammt. Die preußische Regierung übernahm die formelle Leitung der Gerichte, an deren Tätigkeit nichts geändert und deren Freiheit in keiner Weise eingeeignet wurde. Und während das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 die Gewerbegerichte als Sondergerichte auch für das ganze Deutsche Reich anerkannte, brachte das Gesetz vom 29. Juli 1890 eine Erweiterung der Zuständigkeit dieser Gerichte, die sich mittlerweile als notwendig herausgestellt hatte. Die neuen Gewerbegerichte waren berufen, die gewerblichen Streitigkeiten zu schlichten und namentlich als Einigungsämter bei Lohnstreitigkeiten und Ausständen zu wirken sowie Outachten über die gewerblichen Arbeitsverhältnisse an die Staatsbehörden usw. zu erstaten. In dieser Art haben sie — von verschwindenden Ausnahmen abgesehen — viel Gutes gewirkt.

**Antiqua oder Fraktur.** Am 4. Mai beschäftigte sich der Reichstag mit der in Nr. 7 erwähnten Petition des Vereins für Altschrift. Danach soll der Reichstag: 1. die allgemeine Zulassung der Altschrift, vor allem der Handschriftform, im amtlichen Verkehr der Reichsbehörden erwirken; 2. dahin streben, daß allgemein der erste Schreibunterricht in den Volksschulen mit der leichteren Altschrift beginne, der Unterricht in der schwereren Frakturschrift dagegen auf die späteren Schuljahre verschoben und möglichst bald auf das Lesenlernen beschränkt werde. Die Petitionskommission des Reichstags hatte bekanntlich einstimmig beantragt, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen. An der Debatte hierüber, die einen recht lebhaften Verlauf nahm, beteiligten sich Redner fast aller Parteien. Als schließlich in vorgerückter Abendstunde ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung zur Abstimmung gelangte, ergab sich, da nur 85 Abgeordnete für und 82 gegen den Antrag stimmten, die Beschlußunfähigkeit des Hauses. Mit diesem Ergebnis wird die Sache wohl einstweilen ihr Bewenden haben.

**Aus dem Auslande.**

**Dänemark.** Die *Aussperrung* von 14000 dänischen Arbeitern, von der wir in Nr. 15 der *»Gr. Pr.«* Mitteilung machten, ist beigelegt. Sie sollte bis auf 26000 Arbeiter ausgedehnt werden. Noch bevor dieser Plan ausgeführt wurde, gelang die Einigung. Bei den durch die Vereinbarungen beendetem Lohnkämpfen und Lohnbewegungen können sich weder die Arbeiter noch die Arbeitgeber als Sieger betrachten. Beide Parteien haben von ihren Wünschen und Forderungen etwas ablassen müssen. Die Arbeitgeber hatten grundsätzlich auf der ganzen Linie fünfjährige Tarifverträge verlangt, und zwar in der Form, daß im allgemeinen die Löhne nicht erhöht werden und eine Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt nicht eintreten sollte. In den meisten Fällen haben sie die fünfjährige Tariffdauer durchgesetzt, jedoch sind die neuen Verträge für die Maurer in den Provinzen und für das Tischlergewerbe vorerst auf drei Jahre abgeschlossen, allerdings mit dem Zugeständnis an die Arbeitgeber,

daß diese vor Ablauf der Frist eine Verlängerung auf weitere zwei Jahre gegen eine abermalige Erhöhung der Stundenlöhne von 2—3 Oere verlangen können. Uebrigens haben die Arbeitgeber in allen Berufen, die an der Bewegung beteiligt waren, für die lange Tariffdauer Lohnerhöhungen zugestehen müssen, die allerdings in den meisten Fällen sehr gering sind. Auch haben sie zum Teil eine Verkürzung der Arbeitszeit bewilligt. Im allgemeinen sind die Zugeständnisse so gering, daß die Arbeiterschaft sicherlich nicht darauf eingegangen sein würde, wenn die Wirtschaftslage besser gewesen wäre.

**England.** Der *Kampf im graphischen Gewerbe* Englands ist, soweit die Provinz in Frage kommt, beendet. Die sukzessive Einführung der 51stündigen Arbeitszeit pro Woche wurde anerkannt. In London dagegen nimmt der Kampf um die sofortige Einführung der 50stündigen Arbeitswoche seinen unverminderten Fortgang. Die große Mehrzahl der Arbeitgeber hat die Forderungen der Arbeiter längst bewilligt. Nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Scharfmachern leistet noch Widerstand und behilft sich, so lange es geht, mit Streikbrechern. Bei der unverminderten Kampfesfreude und der Solidarität der Arbeiter kann jedoch der schließliche Sieg nicht ausbleiben.

**Südafrika.** Ein *Setzerstreik* ist in Kapstadt ausgebrochen. Wie von dort gemeldet wird, ruht infolge des Streiks in sämtlichen Druckereien die Arbeit. Der Streik ist allgemein. Die Zeitungen können nicht erscheinen. Der Streik ist die Folge davon, daß die Druckereibesitzer den Organisationsbestrebungen der Arbeiter durch Beschäftigung von Nicht-Unionisten entgegenzutreten versuchten. Die Setzer weigern sich nun, mit Nicht-Unionisten zusammen zu arbeiten und verlangen in erster Linie die Einstellung organisierter Setzer und Drucker.

**Wirtschaftliche Monatsschau.**

Berlin, den 13. Mai 1911.

Ungünstigere Verhältnisse in Amerika. Saatensstandsberichte Eisen und Kohle. Warnungen des Reichsanwaltspräsidenten. Finanzkapital und Zentralnotenbank. Monopolhotelkrach. Vulkan Bergmann.

Ueber die im allgemeinen andauernd sehr vertrauensselige Stimmung haben sich in letzter Zeit ein paar Wolken schattiert gelegt. Zunächst wirken die fortgesetzt wenig erbaulichen Nachrichten aus den Vereinigten Staaten niederdrückend. Es ist merkwürdig, wie diesmal jenseits des Ozeans jede Aufwärtsbewegung nur schwach einsetzt und dann sofort wieder von einem Rückschlag gefolgt wird, der zwar nicht alle Fortschritte wieder vernichtet, der aber doch hinreicht, keinerlei Boomströmung aufkommen zu lassen, wie sie in der neuen Welt sonst so leicht entsteht. Die Textilindustriellen drüben decken nur den dringendsten Bedarf an Rohmaterialien, weil die Aufträge sehr kärglich einlaufen. Der Eisenindustrie des Ostens schien im März eine rasche Hebung zu winken; nunmehr drohen bereits wieder Betriebsbeschränkungen. Die Carnegie Steel Co. richtet sogar resigniert einen ihrer größten Schienenwerke vollständig für andere Zwecke ein. Berühmend wirkt andererseits die zufriedensetzende, obwohl gleichfalls keineswegs glänzende Bautätigkeit und die rege Inanspruchnahme des Kohlenmarktes. Ferner muß der zwar langsame, jedoch ununterbrochene Preislaf der Lebensmittel schließlich doch einmal in vermehrter Kaufkraft der konsumierenden Massen für andere Waren zum Ausdruck gelangen — günstige Beschäftigungsgelegenheit allerdings vorausgesetzt, da der Arbeitslose selbstverständlich trotz aller Lebensmittelbilligkeit nichts für Industrieerzeugnisse übrig behält. Lähmend wirkt vor allem auch die Zurückhaltung der Bahngesellschaften. Der Stahltrast verkauft in normalen Zeiten etwa 40 Proz. seiner Produktion an die Bahnen, im Monat Februar kamen nur 8 Proz. der neuen Aufträge von den großen Transportinstituten.

Eine weitere starke Mißstimmung weckten in Deutschland die Saatensstandsberichte, erst aus Rußland, dann aus Preußen und schließlich aus den anderen Teilen des Reiches: allesamt weit ungünstiger als erwartet, so daß besonders der Roggen, für dessen Zufuhr wir in erster Linie auf das gleichfalls von kümmerlicherem Ernteertrag bedrohte Rußland angewiesen sein würden, scharf im Preise anzog. Ernte und Preise stellten sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

Jahr	in Deutschland Ernte an		Berliner Preise pro Tonne	
	Weizen Tonnen	Roggen Tonnen	Weizen Mk.	Roggen Mk.
1910	3861 479	10511 160	211,5	152,3
1909	3755 747	11348 415	233,9	176,5
1908	3767 767	10736 874	211,2	186,5
1907	3479 324	9757 859	206,3	193,2

Die Roggenpreise waren demnach im Durchschnitt der letzten Jahre ständig gesunken, während der Weizen, obwohl unter einigen Schwankungen, sich dauernd hoch hielt. 1907 standen infolgedessen Weizen- und Roggenpreise nur um 13 Mk. auseinander, 1910 um 59,12 Mk. Treffen die jetzigen Erntevoraussetzungen zu, so würde eine Wiedererhöhung beider Getreidepreise bevorstehen, unter gleichzeitiger Wiederannäherung des mehr betroffenen Roggens an den Weizen. Augenblicklich notiert

In Berlin Weizen 198 bis 201 Mk, Roggen 154 bis 155 Mk.

Ein recht widerspruchsvolles Bild gewinnt man von unserem Kohlen- und Eisenmarkt, nachdem jetzt die Produktions- und Außenhandelsziffern für das erste Vierteljahr 1911 abgeschlossen vorliegen. Die Produktionssteigerungen gegen das Vorjahr sind zum Teil ganz außerordentlich. Die Roh-eisenerzeugung stellte sich im Januar auf 1320685 Tonnen (gegen 1177574 Tonnen im Januar 1910), im Februar auf 1179109 (gegen 1091351) Tonnen, im März auf 1322144 (gegen 1250184) Tonnen, im ganzen Vierteljahr also um 8,6 Proz. höher wie im Jahr zuvor. Steinkohle produzierte man im ersten Vierteljahr 40206274 Tonnen (gegen 36370787 Tonnen im Vorjahre), Braunkohlen 18571886 Tonnen (gegen 16147498 Tonnen) — also abermals eine gewaltige Expansion. Auffällig ist aber, bei den Kohlen wie beim Eisen, die anhaltende Ausfuhrzunahme, während gleichzeitig allerdings der heimische Konsum in noch stärkerem Maße anschwoll. Mit dem Vorjahre verglichen, wuchs der deutsche Ausfuhrüberschuß (Überschuß der Ausfuhr über die gleichzeitige Einfuhr) im ersten Quartal um 169721 Tonnen bei den Eisenwaren, um 1047213 Tonnen bei den Steinkohlen (Ausfuhrüberschuß im 1. Quartal 1911 4279432 Tonnen, 1910 3232219 Tonnen). Die Ausfuhrsteigerung, die sonst nur ein Nothelfer für die schlechteren Zeiten war, setzt sich jetzt in der Besserungsperiode gleichfalls fort. —

Durch eine Rede des Reichsbankpräsidenten, vor dem Zentralauschuß am 27. April ist mit einem Male die eigenartige Stellung der großen deutschen Zentralnotenbank von neuem in den Mittelpunkt einer lebhaften öffentlichen Erörterung gerückt worden. Es ist selbstverständlich, daß jede Notenbank am Quartalsschlusse besonders stark in Anspruch genommen wird. Am Quartalsende sind Hypotheken- und Mietzinsen, Beamtengehälter, Kapitalsdarlehen und Kapitalsrückzahlungen in unvergleichlich weitestem Umfange als sonst fällig; die ganze Geschäftswelt in Produktion, Handel und Spekulation konzentriert ihre Abrechnungen und Ausgleichungen vorwiegend und immer ausschließlich auf diese Termine. Bei den Notenbanken gelangt die hierdurch geweckte vermehrte Inanspruchnahme äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß jedesmal vor der Quartalsende der Betrag an ungedeckten (den Barvorrat übersteigenden) Noten unaufhaltsam anschwilt, bis die Rückflüsse im neuen Quartal, mit dem Nachlassen des allgemeinen Zahlungsmittelbedarfes, wieder einsetzen. Dieser ganz naturgemäße, mit dem heutigen Verkehr unlösbar verbundene Wellenschlag kann jedoch durch sein Uebermaß bedenklich und jedenfalls für die Bankleitungen recht unliebsam fühlbar werden, und Herrn Havenstein scheint in der Tat die Entwicklung der letzten Jahre sehr wenig zuzusagen. Denn jedesmal hat sich in der letzten Märzwoche die — an sich, wie gesagt, unvermeidliche — Vermehrung der ungedeckten Noten in immer größeren Sprüngen vollzogen, zuletzt — also in der Märzschlußwoche 1911 — in einem Riesensatze von nicht weniger als 731 Millionen Mark.

Je mehr unsere Großbanken, durch ihre oft recht bedenkliche Verbindung mit Industrie und Börse, ihre Mittel angespannt und festgelegt haben, desto mehr suchen sie sich auf die Reichsbank zu stützen, die ihnen ihre Wechsel zum Diskont abnimmt und die ihnen, da die formell erforderlichen Garantien in diesem Falle niemals fehlen, die Diskontierung von Wechseln nicht verweigern kann. Bei kurzer Laufzeit dieser Wechsel wird das Portefeuille der Zentralbank zwar bald dieses unwillkommenen Zuwachses wieder ledig. Aber dieses stetig sich verschärfende rückweise Anziehen der Kreditschraube an einem der empfindlichsten Organe unseres Wirtschaftstebens enthält bereits eine gewisse Mißbildung und Unsolidität des geschäftlichen Treibens unseres Finanzkapitals. Augenblicklich ist Deutschlands Position dadurch etwas gefestigt, daß ihm vom Auslande, in erster Linie von Frankreich, namhafte Anlagen zugeflossen sind, teils wegen unseres relativ höheren Zinssatzes, teils infolge anderer, politischer und wirtschaftlicher Vorgänge — so sollen beispielsweise die Gelder der verfolgten französischen Kongregationen mit Vorliebe Unterkunft in Deutschland gesucht haben. Gerade hier droht jedoch die Gefahr plötzlicher Wiederrückziehung und damit die Eröffnung einer neuen Quelle der Beunruhigung. In der Tat wird nach Prof. Schär von fachkundiger Seite behauptet, daß Deutschland gegenwärtig die große Summe von 700 bis 800 Millionen Mark kurzfristige (innerhalb dreier Monate gegebenenfalls fällige) Schulden an das Ausland »schweben« habe. Die Warnungen des Reichsbankpräsidenten sind deshalb durchaus angebracht. Nur sind die Abwehrkräfte der Zentralnotenbank selber sehr wenig schlagkräftig. Was will beispielsweise die vor kurzem erlassene Verfügung besagen, daß in Zukunft die Wechsel solcher Geschäftsteile, die — einer neuerdings häufiger befolgten Praxis entsprechend — ihre Buchforderungen diskontieren, nur noch gegen besondere Deckung angenommen werden? Das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein, solange unsere Groß- und Mittelbanken ganz und gar nicht gewillt sind, in dem Wettrennen um profitable Geschäfte und um Steigerung des Umsatzes sich irgendwie Zügel anzulegen oder anlegen zu lassen.

Ein paar Aufsehen erregende Einzelerfahrungen haben zwar keine tiefergehende Bedeutung, vermehren jedoch den sich greifenden Pessimismus. So brach in Berlin die Monopolhotel-Aktiergesellschaft kläglich zusammen: Das Hotel, unmittelbar am Bahnhof Friedrichstraße gelegen, wird im Werte auf 7½ Millionen Mark geschätzt, ist jedoch in der Aera Eberbach, als man das ganze Berliner Hotelwesen über Nacht umzuwandeln gedachte, mit nicht weniger als 9½ Millionen Mark Hypotheken im Vertrauen auf die lockenden Zukunftsumgestaltungen belastet worden.

Dem Stettiner Vulkan bereitet seine teilweise Uebersiedlung nach Hamburg und der Nordsee vorläufig einige Kopfschmerzen; im Jahre 1909 ging die Dividende bereits von 14 auf 12 Proz. zurück, 1910 sank sie abermals um 1 Proz. Die Aussichten der berühmten Schiffswerft leiden jedoch unter diesen zeitweisen kleinen Rückschlägen kaum; augenblicklich hat sie nach den Zeitungsmeldungen ein Linienschiff, einen Kreuzer, 12 Hochseetorpedoboote, einen großen transatlantischen Passagierdampfer und mehrere kleine Bauaufträge in Arbeit, für welche sie fast 30 Millionen Anzahlungen bis jetzt erhalten hat.

Auf einen harten Kampf mit den beiden deutschen Riesenkonzernen der Elektrizitätsindustrie weist der jetzt erschienene Geschäftsbericht der Bergmann Elektrizitätswerke hin. Der Gesamtumsatz stieg zwar im Geschäftsjahre 1910 auf fast 51 Millionen Mark gegen 37½ Millionen Mark im Vorjahre, das Personal wuchs um 2500 Köpfe. Die Dividende soll jedoch, von 18 Proz. im Vorjahre, auf 12 Proz. herabgesetzt werden. Das ist noch immer ein überaus stattlicher Profit; und zudem schreibt die Verwaltung in ihrem Bericht weiter: »In das neue Geschäftsjahr sind wir gegenüber dem Vorjahre mit einem nahezu verdoppelten Bestand an Aufträgen getreten. Wir haben in den ersten drei Monaten bereits zirka 4 Millionen Mark mehr fakturiert als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die im ersten Quartal des neuen Jahres eingegangenen Aufträge übersteigen die der gleichen Zeit des Vorjahres beträchtlich. Wir sind in unseren Fabriken einschließlich der neuen Werkstätten überaus stark beschäftigt und rechnen mit einer weiteren erheblichen Umsatzerhöhung für das gesamte Geschäftsjahr. Dieser Umstand, sowie die Wirkung eines inzwischen eingetretenen geregelten Betriebes auch in den fertiggestellten Neubauten läßt uns hoffen, daß das Ergebnis für das Geschäftsjahr 1911 sich besser gestalten wird, zumal da wir in diesem Jahre auch mit keinen außergewöhnlichen Aufwendungen und Unkosten, wie wir sie im Vorjahre zu verzeichnen hatten, zu rechnen haben.«

Nach Max Schippels  
»Wirtschaftlicher Rundschau«.

## Die erste Pflicht des Staates.

I.

### Die Sorge für das physische Wohl der Bürger.

In immer weitere Kreise der Bevölkerung dringt mehr und mehr die Ueberzeugung, daß es die erste Pflicht des Staates ist, für das materielle Wohlergehen seiner Bürger, im besonderen aber für das der wirtschaftlich am schlechtesten gestellten Bürger zu sorgen. Diese Ueberzeugung verdichtet sich und muß sich immer mehr zu einer der ersten Forderungen der arbeitenden Bevölkerung verdichten, weil nur auf die erhobenen Forderungen hin die allgemeine Aufmerksamkeit auf die trostlose soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung gelenkt wird. Wenig, blutwenig ist für die Hebung der sozialen Lage der wirtschaftlich Schwachen geschehen, die hoffnungslos der kapitalistischen Ausbeutung verfallen scheinen umso mehr, als die Sorge des Staates nur sehr gering ist.

Natürlich wird das von den berufenen und unberufenen Vertretern des kapitalistischen Klassenstaates nicht zugegeben. Im Gegenteil. Nach ihnen ist schon mehr als überreichlich für die Hebung der sozialen Lage der arbeitenden Bevölkerung gesorgt, womit nicht nur eine derartige Belastung der Industrie und des Grundbesitzes einhergehen soll, die den Besitzenden eine erfolgreiche Aufrechterhaltung der Betriebe auf die Dauer zur Unmöglichkeit mache, sondern es soll sogar das Staatswohl und die staatliche Selbsterhaltung darunter leiden. Die erste Pflicht des Staates ist nach den herrschenden Gewalten nicht die Sorge für das physische, d. i. materielle Wohl der Bürger. Der Staat habe die Aufgabe, das freie Spiel der Produktivkräfte zu garantieren; seine erste Pflicht sei die Selbsterhaltung.

Nun haben es die herrschenden Klassen aber jederzeit sehr gut verstanden und sie verstehen es auch heute sehr gut, ihren Einfluß auf den Staat zur Wahrnehmung ihrer eigenen materiellen Interessen nach Kräften auszunutzen. Hat doch gerade das arbeitende Volk dem mächtigen und unheilvollen Einfluß der besitzenden Klassen auf die Regierung die ungeheure und aufreizende Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel und Gebrauchsgüter zu danken. Je mehr aber die arbeitende Bevölkerung zum Klassenbewußtsein und zur politischen Regsamkeit heranreift, um so lauter fordern die Mächte der Reaktion als die erste Pflicht vom Staate, sich nicht in das freie Spiel der Kräfte zu mischen und die Pflicht der Selbsterhaltung wahrzunehmen.

Natürlich verstehen die besitzenden und herrschenden Klassen unter der angeblichen Selbsterhaltungspflicht des Staates die eigene Selbsterhaltung. Die Reaktion sucht vor allem ihre politische Vorherrschaft zu erhalten, denn damit sichert sie sich zugleich die wirtschaftliche Machtstellung. In einem Artikel: »Des Staates erste Pflicht« führt die »Deutsche Tageszeitung« in der Abend-Ausgabe vom 2. April 1910 unter anderem folgendes aus:

»Der nächste Zweck und die erste Pflicht des Staates ist die Selbsterhaltung. — Was zunächst das Reichstagswahlrecht anlangt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Wahlrecht so ungerecht und so unvernünftig ist wie nur möglich. — Bisher ist es möglich gewesen, mit dem Reichstagswahlrecht schlecht und recht auszukommen. Es hat vorläufig keine erhebliche Gefährdung des ersten Staatszweckes herbeigeführt. Wie lange das noch der Fall sein wird, steht dahin. Wir fürchten, die Zeit wird bald genug kommen, in der die Gefährdung der Staaterhaltung durch das Reichstagswahlrecht so stark wird, daß man im Interesse der staatlichen Selbsterhaltung eine Aenderung vornehmen muß.«

Die volle Bedeutung dieser Ausführungen des konservativ-bünderischen Blattes wird erst klar, wenn man sich die konservative Hetze gegen die Erbschafts- resp. Nachlaßsteuer anläßlich der Reichsfinanzreform vergegenwärtigt. Schonungslos erklärten sie ihr »unannehmbar«. Sie bezichtigten die Regierung der Verfolgung des sozialdemokratischen Staatsgedankens, der das Eigentum der Masse der Besitzlosen ausliefern wolle. So führte zur Begründung der ablehnenden Resolution der Landtagsabgeordnete v. Stockhausen im Landwirtschaftsrat, der am 18. Februar im preußischen Herrenhause tagte, unter anderem folgendes aus:

»Wer bürgt uns dafür, daß bei einer Volksvertretung, wie der Reichstag, die hervorgegangen aus allgemeinen und direkten Wahlen, irgendwelche Sicherheit gegeben ist für das Eigentum? — Die Matrikularbeiträge lasten ja schwer auf den Einzelstaaten, aber wenn man sie erhöht, dann bleibt man doch immer noch Herr im Hause und unterliegt nicht der Kontrolle der Vertretung der Massen, die keinen Besitz haben.«

Kurz vorher, am 4. Februar 1909, erklärte bei der Beratung des Nachlaßsteuergesetzes in der Finanzkommission des Reichstages der konservative Redner: »Es ist nicht richtig, daß der Besitz unbedingt herangezogen werden muß. Die indirekten Steuerquellen sind längst nicht erschöpft.«

Hier nun war es die erste Pflicht des Staates, dieser brutalen Anschauung der Besitzenden, der alle bürgerlichen Parteien mehr oder weniger huldigen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Zwar gab in der Sitzung der Finanzkommission vom 4. Februar 1909 der Staatssekretär Sydow die Erklärung ab, daß die verbündeten Regierungen nach wie vor an ihrer Vorlage festhalten, da es gerecht und billig sei, neben dem Verbrauch den Besitz zu besteuern. Dennoch unterwarf sie sich der Auffassung der besitzenden und herrschenden Gewalten. Aber selbst die so human klingende Erklärung des Staatssekretärs war nur eine hohle Phrase, die den Beutezug auf die Taschen des arbeitenden Volkes mit dem versöhnlichen Schimmer der sozialen Gerechtigkeit umgeben und die den Besitzenden die Annahme einer geringfügigen Besteuerung des Besitzes erleichtern sollte. Denn von der Regierung war ausdrücklich die Geringfügigkeit der sog. Besitzsteuer hervorgehoben worden, mit dem besonderen Hinweis darauf, daß — so sagte der Staatssekretär Sydow in der angezogenen Sitzung — von den Besitzteuern die Nachlaßsteuer die schonendste Form sei. Bei der Besteuerung des Massenkonsums hat man nie nach der schonendsten Form, sondern immer nach dem größten und notwendigsten Verbrauch gefragt.

## Das Koalitionsrecht in Gefahr!

Am 4. April ist im Reichsjustizamt eine Strafrechtskommission zusammengetreten, die das jetzige Strafgesetzbuch einer Umarbeitung zu unterziehen hat. Als Grundlage dazu liegt dieser Kommission ein bereits im Jahre 1909 auf Anordnung des Reichsjustizamts veröffentlichter Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch nebst ausführlicher Begründung vor. Der Vorentwurf enthält erhebliche Strafverschärfungen, die namentlich auch die organisierten Arbeiter treffen würden. Dies scheint jedoch gewissen Leuten noch nicht zu genügen. Der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg hat bereits von der Strafverschärfung gegen Streikausbreitungen gesprochen und der preußische Minister des Innern, Herr v. Dallwitz, hat sich mit Entschiedenheit für ein derartiges Vorgehen im sog. preußischen Herrenhause erklärt. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Scharfmacher sofort bei der Hand sind, mit entsprechendem Material zu dienen. Hat doch die Chemnitzer Handelskammer im Anschluß daran schon die Unternehmer aufgefordert, Material über den Terrorismus der Arbeiter während der soeben beendeten Tarifkämpfe einzusenden. Das Material soll natürlich mit als Unterlage für ein neues Zuchtstrafgesetzbuch benutzt werden. Ein Verbot des Streikpostenstehens ist — namentlich vom schwarz-blauen Block — schon wiederholt gefordert worden. Durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen hofft man

zur Unterbindung, ja am liebsten zum Verbot des Koalitionsrechts zu gelangen. Damit möchten gewisse Draufgänger nun aber nicht bis zur Fertigstellung und Einführung eines neuen Strafgesetzbuchs warten, sondern von der Regierung wird verlangt, schon vorher ein durchgreifendes Gesetz gegen den sozialdemokratischen Terrorismus (der Terrorismus der Unternehmer bleibt natürlich straffrei!) einzubringen.

Bis zum Jahre 1869 existierte in den zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten noch keine Koalitionsfreiheit. Erst die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 schaffte hier Abhilfe. Jetzt haben nun die Arbeiter das Koalitionsrecht, aber wenn sie es anwenden, müssen sie, wie der bekannte süddeutsche Professor v. Brentano in einer seiner Schriften erwähnt, damit rechnen, bestraft zu werden. Und in welcher Weise da mitunter Bestrafungen erfolgen, haben wir kürzlich erst wieder in Köln bei dem Prozeß gegen den Gewerkschaftsangehörigen Fröhlich und Gen. gesehen. Seit dem Jahre 1869 haben sich in Deutschland nicht allein die Organisationen der Arbeiter, sondern auch die der Unternehmer ganz erheblich entwickelt, und so stehen sich bei Streiks und Aussperrungen meistens mächtige Organisationen gegenüber. Als Mittel zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen sind Streiks ausdrücklich für zulässig erklärt worden. Sonstige Mittel, insbesondere Boykott, Sperre, Fernhaltung des Zuzugs, Streikpostenstehen, Aufruf zur Kontraktbruch, Zahlung von Streikunterstützung sowie Reisegeld und Entschädigung an Streikbrecher, schwarze Listen, Ausschluß vom Arbeitsnachweis sind gleichfalls mehrfach für zulässig erklärt worden, soweit sie nicht in ihrer Anwendung im Einzelfalle gegen allgemeine polizeiliche Anordnungen verstoßen.

Hier hat man nun mit der Zeit gezeigt, daß das, was bei den Unternehmern erlaubt ist, bei den Arbeitern bestraft wird. Erinnert sei nur an die fortwährenden Bestrafungen wegen Streikpostenstehens auf Grund der Straßenpolizeiverordnungen, wonach den zur Erhaltung der Reinlichkeit, Sicherheit und Ruhe auf der Straße ergehenden Anordnungen der Polizeibeamten unbedingt Folge zu leisten ist. Auf Grund solcher Polizeiverordnungen, die die höchsten Gerichte meistens für rechtmäßig erklärt haben, versucht man das Streikpostenstehen illusorisch zu machen. Dabei gehen die Unternehmer mit den schwarzen Listen frei aus. Dasselbe zehrt sich bei den Schadenersatzklagen bei Anwendung des Boykotts. Auch hier werden die Arbeiter viel eher als die Unternehmer gefaßt. Und dabei soll nach Ansicht des Reichskanzlers das geltende Recht nicht einmal ausreichen im Kampfe gegen aufhetzende und aufrufende Agitatoren. Deshalb, so betonte er in der Reichstagsitzung vom 10. Dezember 1910, werde zu prüfen sein, ob in der Richtung nachdrücklicheren Schutzes der persönlichen Freiheit und des persönlichen Bestimmungsrechts das Strafgesetzbuch Ergänzungen bedürfe.

Sehen wir uns nun einmal die jetzt gültigen Bestimmungen an. Zunächst kommt der § 153 der Gewerbeordnung in Betracht, welcher lautet: »Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert, oder sie zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.« Dieser Paragraph ist an und für sich schon sehr dehnbar und dann kommt ihm noch das allgemeine Strafgesetzbuch zu Hilfe. Hier haben die Gerichte bei Streiks und Lohnbewegungen organisierten Arbeitern gegenüber schon folgende Paragraphen des Strafgesetzbuchs angewandt: § 110 Widerstand gegen die Staatsgewalt. (Strafmaß: 600 Mark oder Gefängnis bis zu 2 Jahren.) §§ 123 bis 127, Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch. (Strafmaß: Geldstrafe bis zu 300 Mark, Gefängnis bis zu zwei Jahren und Zuchthaus bis zu zehn Jahren.) § 130, Anfeindung zu Gewalttätigkeiten. (Strafmaß: Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Gefängnis bis zu zwei Jahren.) §§ 185 bis 187, Beleidigung. (Strafmaß: Geldstrafe bis zu 1500 Mark, oder Gefängnis bis zu zwei Jahren.) §§ 223 und 223a, Körperverletzung. (Strafmaß: Geldstrafe bis zu 1000 Mark, oder Gefängnis bis zu drei Jahren.) §§ 240 und 241, Nötigung und Bedrohung. (Strafmaß: Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Gefängnis bis zu einem Jahre.) §§ 253 und 254, Erpressung. (Strafmaß: Gefängnis nicht unter einem Monat und Zuchthaus bis zu fünf Jahren.)

Der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch sieht bei den vorstehend angeführten Paragraphen meistens Verschärfungen vor. Um die Unternehmer oder die Herrschaften von der »Hintze-Garde« frei auszuweisen zu lassen, findet sich z. B. bei den Paragraphen über die Körperverletzung und Beleidigung am Schlusse noch der Satz, daß in besonders »leichten Fällen« von Strafe ganz abgesehen werden kann. Um entsprechend schärfere Bestrafungen herbeizuführen, braucht das Gericht nur einen »schweren Fall« anzunehmen. Ein besonders leichter Fall liegt nach dem § 83 des Entwurfs vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldbar

erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde. Ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat ungewöhnlich bedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters ungewöhnlich stark und verwerflich erscheint. So sehen die Wünsche bezüglich des zukünftigen Strafrechts aus.

In der Begründung des Entwurfs zum Strafgesetzbuch wird auf Seite 672 auch auf die Strafbestimmungen zum Schutze der Arbeitswilligen bei Ausständen und Aussperrungen eingegangen. Es heißt da u. a.: »So wünschenswert es ist, gewisse Arten des von den Arbeitern und Arbeitgebern ausgehenden Boykotts, die eine schwere Schädigung des Gemeinwohls bedeuten und zu deren Bekämpfung die bestehenden Gesetze keine ausreichende Handhabe bieten (?), strafrechtlich treffen zu können, so schwierig ist andererseits eine strafrechtliche Begriffsbestimmung und Abgrenzung der gemeinschädlichen Boykottfälle. Es müßte Fürsorge dagegen getroffen werden, daß nicht auch andere, an sich nicht notwendig sittlich und rechtlich unerlaubte Tatbestände unter die Strafandrohung fallen. Eine solche Abgrenzung ist kaum möglich. Der Entwurf stellt sich daher auf den Standpunkt, daß die strafrechtliche Regelung des Boykotts, gegen dessen wirtschaftliche, nachteilige Wirkungen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Haftung aus unerlaubten Handlungen genügenden Rechtsschutz gewähren, nicht in das allgemeine bürgerliche Strafrecht gehört, sondern eventuell in einem Spezialgesetz vorzunehmen ist. Dasselbe gilt für die Strafvorschriften zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. Auch die Regelung dieser Frage müßte, wenn sie sich als notwendig erweist, der Sondergesetzgebung vorbehalten bleiben. — Na, vielleicht denkt man auf dem Wege der Sondergesetzgebung zu einem Ausnahmegesetz zu gelangen.

Bei dieser Gelegenheit darf auch daran erinnert werden, daß dem Reichstage bereits unterm 26. Mai 1899 ein sogenanntes Arbeitswilligengesetz zugegangen ist. Dieses Machwerk erfuhr unterm 20. November 1899 im Reichstag eine glatte Ablehnung. Die Regierung hatte damals in ihrer Verteidigung der Vorlage eine unglückliche Hand. Auch Herr Nieberding vom Reichsjustizamt hatte der Vorlage nicht gerade genützt, indem er über die paritätische Behandlung von Unternehmern und Arbeitern vor Gesichtern meinte: »Die Vorlage ist formal gerichtet gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie wird in einigen Punkten, und zwar in einigen recht empfindlichen Punkten, auch die Arbeitgeber treffen. Aber ich gebe ohne weiteres zu, daß sie die Arbeitnehmer vorwiegend berührt, und daß es richtig ist, wenn das hohe Haus auch gerade von dem Standpunkt aus, ob die Vorlage der Arbeiterwelt gegenüber gerecht ist, zur Prüfung des Inhalts sich anschickt.« — Auch heute möchte man vorwiegend die Arbeiter treffen.

Interessant war auch, wie man hernach die Verantwortung für die Vorlage abzulehnen suchte. Während Herr Nieberding betonte, die Einbringung sei im Namen des Reichskanzlers, nicht im Namen der verbündeten Regierungen erfolgt, erklärte Herr v. Posadowsky, der Verfasser habe einfach dasjenige Material gebracht, das die einzelnen Regierungen eingesandt hätten, »die einzelnen Staatsregierungen tragen mithin die Verantwortung.«

Zuletzt wird nun noch darüber gestritten, ob das Feldmannsche Programm gegen den »Terror« ein Feldzug gegen die Koalitionsfreiheit, ein Vorschlag zu einem neuen Ausnahmegesetz sei. Ferner wird bestritten, daß der Kommission zur Vorbereitung des neuen Strafgesetzbuchs bereits eine statistische Denkschrift über Ausschreitungen bei Lohnkämpfen zum Zwecke der Strafverschärfung zugegangen sein soll. Weiter verlautet, daß der Wirkl. Gen. Oberregierungsrat v. Tschendorf, der im Reichsjustizamt großen Einfluß genießt, eher für eine Milderung, als für eine Verschärfung der Strafen gegen Vergehen aus § 153 der Gewerbeordnung plädiert. Andererseits verlautet aber auch, daß es gerade Preußen sei, das im Bundesrate für Strafverschärfung eintrete. Nun, mag das eine oder das andere auch nicht zutreffen, soviel steht aber doch fest, daß die Zahl derer, denen es nach Ausnahmegesetzen gestattet, keine allzu kleine ist. Deshalb haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Pflicht, durch energische Agitation und kräftige Mitarbeit dazu beizutragen, daß die Zusammensetzung des nächsten Reichstags eine solche wird, von der Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter eine glatte Ablehnung erfahren. G.

## Das englische Arbeiterversicherungsgesetz.

Die Vorlage, die Lloyd George unter allgemeiner Zustimmung dem Hause der Gemeinen vorgelegt hat, ist wohl der umfassendste und best durchdachte Entwurf einer Sozialversicherung, mit dem sich die Volksvertretung eines Großstaats bisher zu beschäftigen hatte. Die Versicherung gegen Unfälle und Berufskrankheiten ist durch das Arbeiterentschädigungsgesetz von 1906 geregelt. Seit Anfang 1909 ist das Alterspensionsgesetz in Wirksamkeit, das allen über 70 Jahre alten Personen ohne vorherige Beitragsleistung eine Rente sichert. So

blieb noch die Kranken-, die Invaliden- und die Arbeitslosenversicherung zu regeln. Sämtliche drei Zweige werden von der neuen Vorlage umfaßt.

Weitaus am ausgedehntesten ist der Kreis der in die Krankenversicherung einbezogenen Personen. Ihre Zahl ist auf 14,7 Millionen berechnet: 13,9 Millionen Versicherungspflichtige (Männer 9,2 Mill., Frauen 3,9 Mill., Knaben unter 16 Jahren 500000, Mädchen 300000) und 800000 freiwillig Versicherte (Männer 600000, Frauen 200000).

Die Versicherungspflicht erstreckt sich auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten mit einem Verdienst von weniger als 3 Pfund (61,20 Mk.) wöchentlich. Ausgenommen sind: Angehörige des Heeres und der Marine und Lehrer, für die auf andere Weise gesorgt werden soll; im Staats- oder Gemeindedienst Beschäftigte, für die anderweitig Vorkehrung getroffen ist; Agenten, die für mehrere Firmen tätig sind. Gelegenheitsarbeiter sind inbegriffen. Für selbständige Arbeiter und Kleingewerbetreibende ist freiwillige Versicherung zugelassen. Ausgeschlossen sind beruflose Ehefrauen und Personen über 65 Jahre.

Die Beiträge belaufen sich auf 8 pence (68 Pf.) wöchentlich für Frauen, 9 pence für Männer. Davon trägt der Staat 2, der Arbeitgeber in der Regel 3, der Arbeiter 4 (die Arbeiterin 3) pence. Eine wesentliche Abweichung von dem deutschen Beitragssystem ist, daß bei niederen Löhnen die Beiträge der Arbeitgeber nicht im Verhältnis, sondern im umgekehrten Verhältnis zu den gezahlten Löhnen stehen. Je niedriger der Lohn, umso höher vernünftigerweise der Beitrag des Unternehmers. Bei Löhnen unter 15 Shilling wöchentlich zahlt der Arbeiter nur 3, der Unternehmer 4 pence; unter 12 Sh. 2 bzw. 5; unter 9 Sh. der Arbeiter (Arbeiterin) 1, der Unternehmer 6 pence. Freiwillige zahlen 7 (Frauen) 6 pence, wozu der Staatszuschuß kommt. Für 12 Wochen Arbeitslosigkeit in 4 Jahren wird der Beitrag ohne Zahlung angerechnet. Für weitere 13 Wochen im Jahr bleibt die Anwartschaft auch noch aufrechterhalten, jedoch für geringere Leistungen der Versicherung. Ferner soll ein Notfonds, aus dem Rückstände nachzuzahlen sind, geschaffen werden.

Die Leistungen umfassen: Aerialische Behandlung und Heilmittel; nach einer Versicherungsdauer von 6 Monaten ein Krankengeld von 10 (Frauen 7½) Sh. in den ersten 13 Wochen, 5 Sh. in den folgenden 13 Wochen. Für Personen über 50 Jahre beträgt das Krankengeld in den ersten 13 Wochen: für Männer 7½, Frauen 6 Sh.; für unverheiratete Personen unter 21 Jahren: männliche 5, weibliche 4 Sh. Personen unter 16 Jahren erhalten kein Krankengeld. Gleichfalls wird dies verweigert in Fällen selbstverschuldeter Krankheit. Für Personen, die weniger als das Anderthalbfache des Krankengeldes verdient haben, wird dies auf Zweidrittel des Lohnes herabgesetzt. Dafür soll ihnen Behandlung im Krankenhaus zur Verfügung stehen und der überschüssige Betrag zur Erhöhung ihrer Ansprüche gutgeschrieben werden. — Die Wöchnerinnenunterstützung beträgt 30 Sh. unter der Bedingung der Unterbrechung der Arbeit auf 4 Wochen. — Zur Bekämpfung der Schwindsucht, an der 4—500000 Personen leiden und der im Alter von 14 bis 55 Jahren ein Drittel der Oesterben zum Opfer fallen, soll ein Kapital von 1½ Millionen Pfund zur Errichtung und jährlich der Betrag von ½ Sh. auf den Kopf des Versicherten, zunächst also rund 1 Million Pfund zur Erhaltung von Heilstätten verwandt werden. — Erhöhung der Leistungen, namentlich Familienbehandlung, Gewährung höherer Kranken- und Invalidengelder u. a. soll den Kassen entsprechend den von ihnen erzielten Überschüssen gestattet sein. Insbesondere aber ist nach Ablauf der Uebergangszeit von 15½ Jahren, die wegen der Übernahme älterer Personen berechnet ist, eine Erhöhung der Alterspensionen oder eine Herabsetzung des Bezugsalters auf 65 Jahre bzw. eine Kombination beider Verbesserungen ins Auge gefaßt. — Invalidenrente in Höhe von wöchentlich 5 Sh. soll den arbeitsunfähig gewordenen Männern und Frauen nach zweijähriger Beitragsleistung zustehen. — Die Versicherung für den Todesfall ist den privaten Kassen überlassen.

Die Organisation baut sich auf die weitverbreiteten, bisher schon 6—7 Millionen umfassenden freien Hilfskassen mit voller Selbstverwaltung der Versicherten auf. Zugelassen werden nur Kassen mit über 10000 Mitgliedern, die keinen Gewinn verteilen. Das bereits vorhandene Vermögen der Kassen darf nicht verteilt, sondern muß verwandt Aufgaben dienstbar gemacht werden. Die Kassen bleiben frei in der Aufnahme der Mitglieder. Die nicht Aufgenommenen oder nicht Beitretenden versichern sich bei der Post. Die Beitragsleistung erfolgt durch Markenkleben. Der Unternehmer zahlt die Beiträge der Arbeiter vom Lohne ab. Er erfährt nicht, welcher Kasse der Arbeiter angehört. Von einer Mitverwaltung der Unternehmer oder gar von Betriebs- und Innungskassen u. dergl. ist keine Rede. Für die bei der Post Versicherten werden besondere Ausschüsse von 9 oder 18 Personen geschaffen, von denen je ein Drittel der Grafschaftsrat, die freien Kassen und die Postversicherten wählen. Ein weiteres Drittel soll der Staat bezeichnen. Diese Ausschüsse wirken als Grafschafts-Gesundheitsräte. Sie haben die gesundheitlichen Verhältnisse, Wohnungswesen usw. des Bezirks zu überwachen, erstatten Berichte und stellen Anträge.

Nötigenfalls können sie sich an das Ministerium des Innern wenden, das die erforderlichen Maßregeln auf Kosten des Bezirks anordnen kann.

Die Kosten der Versicherung werden berechnet auf rund 7 Millionen Pfund im Jahre 1912/13 (das Gesetz tritt am 1. Mai 1912 in Kraft), 20 Millionen im 4. Jahre. Der Staatszuschuß soll in dieser Zeit steigen von 1742000 auf 4563000 Pfund. Von den 20 Millionen Pfund Beiträgen (408 Mill. Mark) entfallen 9 auf die Unternehmer, 11 auf die Arbeiter.

Die Arbeitslosenversicherung schließt sich an die öffentlichen Arbeitsämter und die Gewerkschaften, die bisher für 1,4 Millionen Arbeiter diese Versicherung eingeführt haben, an. Sie beschränkt sich zunächst auf das Baugewerbe, den Maschinen-, Schiffs- und Fahrzeugbau mit rund 2,4 Millionen Arbeitern. Der Beitrag beträgt je 2½ pence (21 Pf.) wöchentlich für Arbeiter und für Unternehmer. Doch wird den Arbeitgebern, die für ihren gesamten Arbeiterstand den Jahresbeitrag vorauszahlen, eine Ermäßigung auf 15 Shilling, also eine Verminderung ihres Beitrags um Zweidrittel gewährt. Damit soll die Ständigkeit in der Beschäftigung gefördert werden. Der Staat trägt ein Viertel der Ausgaben. Die Leistung der Kasse ist: von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit an wöchentlich 7 Sh. bis zu 15 Wochen, jedoch nicht mehr als 1 Woche Unterstützung auf 5 Beitragswochen. Damit sollen die Arbeitslosen ferngehalten werden. Eine vom Arbeitsamt nachgewiesene Arbeit muß angenommen werden. Im Streitfall entscheidet ein Schiedsgericht. Arbeitslosigkeit, die auf verschuldeter Entlassung beruht, berechtigt zu keinem Anspruch, ebenso wenig Streik oder Aussperrung. Die Unterstützung der Gewerkschaftsmitglieder wird von der Organisation gezahlt, die von der Versicherungskasse Ersatz erhält. Die Unterstützung weiterer örtlicher Versicherungsvereine mit einem Sechstel ihrer Aufwendungen ist vorgesehen. Auch soll die Einbeziehung weiterer Gewerbe erfolgen können. — Die Kosten sind berechnet auf rund 2650000 Pfund, wovon auf die Arbeiter 1,1, auf die Arbeitgeber 0,9, auf den Staat ¼ Millionen entfallen. Insgesamt ist für das erste Jahr ein Aufwand von 24½ Millionen Pfund (500 Mill. Mark) berechnet, wovon auf den Staat 2½ Millionen entfallen. Im 4. Jahre soll der Staatsbeitrag schon 5½ Millionen Pfund betragen.

Die Aufnahme des Gesetzeswurfs ist überwiegend sehr günstig. Namentlich die Fürsorge für Wöchnerinnen, so gering sie ist und so unzureichend die vorgesehene (nicht vorgeschriebene) Schonzeit auch ist, und der Kampf gegen die Tuberkulose finden allgemeine Anerkennung. Einige Bedenken werden von Angehörigen der Arbeiterpartei geäußert: so findet A. Henderson die Verteilung der Beiträge nicht ganz befriedigend und Ph. Snowden die Beiträge der Arbeiter zu hoch. Barnes wünscht mehr Entgegenkommen gegen die Gewerkschaften bei der Arbeitslosenversicherung, und Wilson empfiehlt, die Verhandlung über die beiden Versicherungen, die völlig getrennt zu verwalten sind, auch zu trennen. Im übrigen sind aber auch die Urteile dieser Politiker sehr günstig, teilweise begeistert. Es muß auch anerkannt werden, daß es sich um einen großartigen Plan handelt, der sicher noch verbesserungsfähig und -bedürftig ist, der sich aber durch die Klarheit und Einfachheit, durch den Mut zu energischem Vorgehen auf dem Gebiete der Hygiene und vor allem durch die demokratische Gestaltung der Organisation vorteilhaft von den vielfach gekünstelten und vom Geiste der Bevormundung durchdrungenen entsprechenden Vorschriften der deutschen Arbeiterversicherung unterscheidet. Vor allem fehlt dort der Geist pflichtiger Quertreiber und bitterer Bevormundung, den schon F. A. Lange als Kennzeichen unserer Sozialpolitik erkannt hat, der sie so vielfach aus einer Wohltat zur Plage macht und das anfrüherlich geforderte Dankesgefühl des Arbeiters durch bittere Empörung vertreibt. Mit diesen neuen Einrichtungen tritt England an die Spitze der Sozialpolitik, an der es in Fragen des Arbeiterschutzes schon lange stand, auch auf dem Gebiete der Arbeitsversicherung: nicht zum Schaden der internationalen sozialen Entwicklung, die in dem preußischen pflichtigen-kapitalistischen Bürokratismus gewiß nicht das leuchtende Vorbild erblicken konnte, das zu echter Sozialpolitik begeistern könnte. Vorwärts zu echter Sozialpolitik auf dem Boden der Selbständigkeit der Beteiligten in England — rückwärts in dem von Kapitalisten und Junkern dirigierten Polizeistaat mit Niederhaltung des Volkswillens in Preußen-Deutschland, so lautet heute die Parole.

a. k.

## Allgemeines.

Teil für die

gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Streikjustiz.

Der Streik in der Aktiengesellschaft für Kunstdruck in Niedersiedlitz, der am 28. Dezember 1910 begann und Ende März nach einer Dauer von fast einem Vierteljahre ergebnislos abgebrochen wurde, hat kürzlich vor dem Schöffengericht in Dresden ein gerichtliches Nachspiel

zur Folge gehabt. Dieser umfangreiche Streikprozeß, zu dem 16 Zeugen geladen waren, richtete sich gegen 13 Kollegen, von denen sich 12 — darunter 11 Streikende — gegen den § 153 der Gewerbeordnung vergangen haben sollten, während ein Kollege, der nicht in der bestreikten Firma beschäftigt und auch am Streik nicht beteiligt war, eines Hausfriedensbruchs bezichtigt wurde. Ueber die Verhandlung, die am 27. April stattfand, erschien in der »Dresdener Volkszeitung« ein ausführlicher Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Die Angeklagten waren mit Ausnahme von zweien in der Aktiengesellschaft für Kunstdruck in Niedersiedlitz beschäftigt und lösten wegen zu niedriger Löhne am 28. Dezember 1910 nach vorheriger Kündigung das Arbeitsverhältnis. Die Firma suchte durch Heranziehen auswärtiger Arbeitswilliger den Betrieb aufrecht zu erhalten. Beim Abholen der Arbeitswilligen vom Bahnhof nach der Fabrik sollen die angeleglichen Streikvergehen begangen worden sein. Es handelt sich zunächst um einen Vorgang vom 7. Januar, an dem der bei der Kunstanstalt in Stellung befindliche Handlungsgehilfe Krauß (der in dieser ganzen Affäre überhaupt die größte Rolle gespielt hat) die Arbeitswilligen Mende und Rührung von der Bahn abholte. Dabei sollen verschiedene Angeklagte Krauß und die Arbeitswilligen »umringt und längere Zeit am Weitergehen verhindert« haben. Eine weitere »Anwendung körperlichen Zwanges« wurde in dem angeblichen »Dawischenreten« und Stoßen mit dem Ellenbogen erblickt. Nach der eigenen Angabe des Hauptbelastungszeugen Krauß kamen aus dem Restaurant zur Laube, in dem sich das Streikbureau befand, etwa 20 Streikende heraus, unter ihnen sechs der Angeklagten. Die Streikenden traten an die Arbeitswilligen heran und machten sie auf den Streik höflich aufmerksam. Darauf sagte Krauß in weniger höflichem Tone, er verbitte sich, sie zu belästigen, die Arbeitswilligen seien bereits unterrichtet. Die Ausständigen erwiderten, die Arbeitswilligen müßten auch die Gegenpartei hören. Dabei sollen zwei der Angeklagten die Arbeitswilligen am Arm angefaßt haben. Krauß gestattete diese Unterredung nicht und die Arbeitswilligen hatten für die Hinweise ihrer streikenden Kollegen: es ständen Familienväter mit im Streik — nur ein Achselzucken übrig und gingen weiter. Das Benehmen der Streikenden war hierbei höflich. Weder von Krauß noch von den Arbeitswilligen wurde bei diesem unter Anklage gestellten Vorgang ein Schimpfwort bekundet. Später, beim Restaurant zur Wartburg, soll einer der Streikenden den Handlungsgehilfen Krauß einen Fatzken genannt haben. Er ist aber bereits freigesprochen worden. Ein anderer Angeklagter soll auf dem Wege Krauß — der ja kein Arbeitswilliger war — ein Bein gestellt haben. Er behauptet, ihn unabsichtlich getreten zu haben.

In dem Entgegenstehen der Streikenden wurde von der Anklagebehörde ein »Umzingeln« erblickt, in dem Anfassen, das nach der eigenen Darstellung der Belastungszeugen ganz harmloser Natur war, eine »Anwendung körperlichen Zwanges«. Ähnlich — aber noch weit harmloser — waren die »Belästigungen« der Arbeitswilligen Leberecht und Klaare. Bei allen diesen Vorgängen wurden die Arbeitswilligen nach ihrer eigenen Angabe höflich angesprochen und von den Streikenden um eine Unterredung geradezu gebeten. Keiner bekundete auch nur die geringste Feindseligkeit oder Kränkung.

Eine Anzahl der Angeklagten sollen ferner den Arbeitswilligen Friedemann durch »Androhung eines Uebels« veranlaßt haben, sich am Streik zu beteiligen. Friedemann war vor Ausbruch des Streiks einer der eifrigsten Befürworter eines Ausstandes. In der Debatte über die zu beschließende Arbeitseinstellung redete er dieser Maßregel das Wort. Er war der erste, der sich als Streikposten anbot und ihn übernahm. Am 9. Januar ging er morgens mit seinen Kollegen nach der Fabrik, als wollte er Streikposten beziehen. Plötzlich verschwand

er aber in der Fabrik und seine Kollegen trauten ihren Augen kaum. Zwei der Streiker gingen zu Friedemanns Frau. Diese war selbst nicht damit einverstanden, daß ihr Mann einen solchen Verrat an den Kollegen verübe. Sie bat die beiden, mittags wiederzukommen und selbst zu versuchen, ihren Mann von Arbeit zurückzuhalten. Dabei unterhielten sich alle drei von den Folgen, die ein Streikbruch für einen organisierten Kollegen haben muß, wie: Ausstoßung aus dem Verband mit dem Verlust aller erworbenen Rechte, Aufhören des bisherigen freundschaftlichen und kollegialen Verhältnisses usw. Mittags kamen die beiden Kollegen wieder in die Friedemannsche Wohnung, um mit ihrem Kollegen selbst zu sprechen. Die Freunde beschworen ihn, sich auf seine Pflicht zu besinnen und zeigten ihm die Konsequenzen. Auf dem Wege nach der Fabrik besann sich Friedemann endlich auf seine Arbeiterethik und erklärte sich solidarisch mit seinen Kollegen. Im Triumph wurde er in das Restaurant zur Laube geführt. Man hatte ihm versprochen, seine Fahnenflucht als nicht geschehen zu betrachten. Am andern Tage schrieb Friedemann aber einen langen Brief an die Fabrikleitung, in dem er sein Ausbleiben damit entschuldigte, daß ihn die Kollegen in unerhörter Weise bearbeitet hätten. Er stellte sich als das Opfer ihres Terrorismus hin. Von diesem Brief erhielten seine Kollegen später Kenntnis; eine Versammlung beschäftigte sich damit und Friedemann wurde aus dem Verbande ausgeschlossen. Er ging sogleich zur Fabrikleitung und bot seine Dienste an. — Friedemann gab als Zeuge selbst zu, daß er in dem Briefe etwas zu stark aufgetragen hatte. In den Aufmerksamkeiten auf die notwendigen Konsequenzen des Streikbruchs sowohl Frau Friedemann als ihrem Mann gegenüber erblickte man eine »Bedrohung« (!) im Sinne von § 153 der Gewerbeordnung.

Zwei der Angeklagten hatten mit dem Streik nichts zu tun; sie arbeiteten bei einer andern Firma. Der eine ist seit 10 Jahren mit Friedemann bekannt. Er kam zufällig dazu, als F. mit den Kollegen vor der Laube stand. Als er hörte, um was es sich handelte, sagte er zu F.: »Du bist alt genug, Du mußt wissen, was Du zu tun hast.« Er solle nur mit den Kollegen gehen, er werde ein paar Schnitt Bier bezahlen. Dann fuhr er weiter. — Der andere ging eines Abends in den Ratskeller, um dort Abendbrot zu essen. Er geriet dabei versehentlich in eine geschlossene Gesellschaft des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen und machte sich den Spaß, als Buchhalter seiner Firma aufzutreten. Als er aber hörte, daß ein Angestellter seiner Firma auch kommen würde, wußte er ihm die Geschichte peinlich und er machte sich wieder aus dem Staube.

Der Verteidiger, Referendar Bär, beantragte für sämtliche Angeklagten Freisprechung, da sie lediglich ihr Koalitionsrecht ausgeübt hätten. Das Gericht aber fällte folgende Urteile: Ein Angeklagter erhielt 3 Wochen 2 Tage Gefängnis, einer 10 Tage, einer 5 Tage, zwei je 4 Tage, einer 3 Tage und drei je 2 Tage. Dem letzt-erwähnten Angeklagten wurden wegen Hausfriedensbruch 30 Mark Geldstrafe zudiktirt. Gegen drei Angeklagte wurde das Verfahren abgetrennt, weil sie nicht erschienen waren. Nach der Urteilsbegründung des Amtsrichters Höfer hat das Gericht die Aussage des Zeugen Krauß, dessen Olaubwürdigkeit von der Verteidigung stark angezweifelt wurde, der Urteilsfindung zugrunde gelegt. —

Dieser Urteil legt abermals Zeugnis ab für die Schärfe und die Mittel, mit denen der Kampf der herrschenden Klassen gegen die Gewerkschaften geführt wird. Es ist ein neuer Beweis für die Wahrheit des von Prof. v. Brentano geprägten Wortes, daß die Arbeiter zwar das Koalitionsrecht haben, daß aber seine Anwendung und Ausübung verboten ist. Die harmlosesten Vorkommnisse wurden durch die Anklage riesig aufgebauscht; für freundschaftliche Aufklärungen verblendeter Arbeitswilliger

über die unruhliche Rolle, zu der sie sich vom Unternehmertum gegen ihre Klassengenossen und Kollegen benutzen lassen, wird Gefängnisstrafe verhängt! Die Urteile werden gefällt von Männern, die den proletarischen Ehrbegriffen weitentfernt stehen und die den Verrat von Arbeitern an ihren Klassengenossen, die ärgste Schmach, mit der sich ein Arbeiter zu besudeln vermag, als eine edle Tat betrachten.

Deprimierender als das Urteil selbst ist der Umstand, daß es sich stützt auf das Zeugnis eines Mannes, der, trotzdem er sich etwas besseres dünkt als die, gegen die er zeugte, doch ebenso ein vom Unternehmertum ausgebeuteter Lohnproletarier ist wie die Leute, die er durch sein Zeugnis ins Gefängnis brachte. Der gute Mann ist in seiner Verblendung schließlich mehr zu bedauern wie seine Opfer. Aber vielleicht beginnt es auch in seinem Kopfe noch einmal zu dämmern und vielleicht wird auch er sich noch einmal der traurigen Rolle bewußt, zu der er sich vom Unternehmertum als Arbeitswilligentransporteur usw. benutzen ließ.

Wie ihm so neiden die Arbeiter — und unter ihnen die Verurteilten — auch der Firma und dem hinter ihr stehenden Schutzverbande den Erfolg nicht, der durch das Urteil errungen wurde. Von dem Friedemannschen Briefe erhielt die Staatsanwaltschaft durch seinen Abdruck im »Steindruckgewerbe« Kenntnis. Die Denunziation hat also Erfolg gehabt und ruhmbeleckert behaupten die Mannen des Schutzverbandes das Feld. Jeder Mann mit Charakter wird wissen, was er von den Heldentaten des Schutzverbandes, seiner Arbeitswilligkeitsstreiber und der Arbeitswilligen selbst, sowie von den Folgen dieser »Heldentaten« für einen Teil der streikenden Arbeiter zu halten hat.

**Auskunft und Engagement.**

Auskunft und Engagement sind zwei Dinge, die getrennt kaum zu behandeln sind. Ebenso können sie aber auch garnicht oft genug behandelt werden. Es darf nicht versäumt werden, von Zeit zu Zeit einmal die Art und Weise zu beleuchten, unter der in unserem Beruf Engagements zustande kommen, ohne das wir uns gegen schädliche Einwirkungen genügend wehren können. Der Steindruckunternehmer kennt die Bedeutung unserer Auskunfts-karte und versucht diese Anfrage auszuschalten, wohl wissend, daß dadurch so mancher Vorteil auf seiner Seite liegt.

Nun ist leider unsere Auskunfterteilung noch nichts vollkommenes. Es ist in vielen Fällen beim besten Willen nicht möglich, die Auskunft rechtzeitig zu bekommen. Das trifft fast ausnahmslos auf Kollegen zu, die durch Inserat Stellung erhalten resp. suchen. Die Stellenangebote sind mit wenigen Ausnahmen gleich und lauten etwa folgendermaßen: »Bezugnehmend auf Ihr Inserat wollen Sie uns umgehend Zeugnisabschriften, Muster und Gehaltsansprüche übersenden.« Der Kollege soll also sofort Gehaltsansprüche geltend machen, ohne zu wissen, wie die Verhältnisse an dem betreffenden Ort und in der Firma sind. Tut er dies nicht und wartet er erst die Auskunft ab, dann ist seine Bewerbung meist zwecklos, weil nicht alle Kollegen ebenso handeln.

Nehmen wir nun einmal folgendes Beispiel an: Ein Kollege wechselt seine Stellung, in der er 27 Mk. erhält, weil sie schlecht bezahlt ist. Um sich zu verbessern, fordert er von der Firma, mit der er in Verbindung tritt, 30 Mk. Nun befindet sich aber diese Firma zufällig in einer recht teuren Stadt, in der infolgedessen auch die Löhne wesentlich höher sind wie in seinem gegenwärtigen Beschäftigungsort. Durch die Auskunfts-karte erfährt er dann auch, daß der von ihm geforderte Lohn von 30 Mk. der Mindestlohnsatz ist und daß der Durchschnittslohn 33 Mk. beträgt. Diesen Satz hätte er mindestens fordern müssen, zumal die Unternehmer immer abzuhandeln suchen, wofür sie dann bei zufriedenstellenden Leistungen Zulagen in Aussicht stellen. Auf Grund seiner billigen Forderung erhält nun aber der Kollege das Engagement und mit gleicher Post die Auskunft, die ihm die Augen öffnet. Er wird nun die Stellung entweder doch annehmen und seine Unterstützung riskieren, oder er nimmt nicht an und muß eventuell wieder wochenlang warten und aufs neue inserieren, wenn nicht in der Zwischenzeit ein anderer Weg Arbeit und Brot bringt.

Hier muß ein Ausweg geschaffen werden, der diesem Uebel steuert. Der soeben geschilderte Vorgang ist sehr häufig. Trotzdem reicht oft genügend Arbeitskräfte am Ort sind, werden Kollegen von auswärts geholt und obendrein noch geschädigt. Nun ist für jeden Eingeweihten klar, daß Firmen mit gutem Lohn- und Arbeitsbedingungen sich auch offen und ehrlich an die Arbeitsnachweise wenden. Nur wer kein reines Gewissen hat, geht im Trüben fischen.

An meinem Wohnort ist z. B. eine Firma, die es nur auf böhmische Kollegen abgesehen hat. Es sind schon Kollegen hergekommen mit Löhnen von 18, 20, 21 Mk. Das letztere ist fast die Regel. Diese Löhne genügten den Kollegen, die Heimat zu verlassen, wo sie damit vielleicht leidlich auskamen. Aber hier mit 18 bis 25 Mk. haushalten heißt buchstäblich hungern, was die Kollegen doch zu Haus ebensogut konnten, vielleicht sogar ohne 9 Stunden zu arbeiten. Ja ja, sie haben es doch gut, diese Arbeiter im Steindruckgewerbe, wenn sie nur nicht so sehr aufpassen müßten, daß ihnen der mit so vielen Opfern erkämpfte kärgliche Lohn nicht noch mehr gekürzt wird.

Außer diesem Mittel wendet man mit Vorliebe den telegraphischen Engagementsabschluß an. In 95 von 100 Fällen sind dabei die Gehilfen die Reingefallenen, weil sie sich auf den telegraphischen Abschluß einließen und die Einholung von Auskunft versäumten. Zu ihrer Entschuldigung machen sie geltend, die Zeit wäre zu kurz und daher die Auskunft überflüssig gewesen.

In Wirklichkeit werden noch viele Auskünfte eingeholt, wo es gar keinen Zweck mehr hat, erstens weil viele Kollegen bereits Engagement haben und zweitens weil viele andere die Anweisungen, die doch nur zu ihrem Besten dienen, nicht befolgen. Die Auskunft wird leider vielfach nur deswegen eingeholt, um zu erfahren, ob keine Differenzen in dem betreffenden Geschäft oder Ort bestehen. Damit ist aber nur der halbe Zweck erreicht und der Kollege kann doch der Geschädigte sein. Was in Punkto Lohnhöhe im Engagement versäumt wird, kann erst nach langer Zeit eingeholt werden. Eine einzige Mark Einbuße pro Woche bedeutet für den Arbeiter im Jahre ein Kapital. Wie oft sind es aber 2, 3, 4 Mk. und noch mehr! Der Arbeiter muß sich's vom Munde abziehen, um dem Unternehmer die Taschen zu füllen. Wenn man alle auf den Lohndruck hinzielenden Engagementsbriefe veröffentlichte, würde das ein die Unternehmer schwer belastendes Material ergeben. Wenn eine derartige Veröffentlichung auch nicht erfolgen wird, so müßte doch für die Folge wenigstens ein reger Austausch dieser Korrespondenzen unter den Funktionären des Verbandes stattfinden. Die Kollegen sollten Angebote, die den Lohndruck bezwecken, immer den Vertrauensleuten aushändigen. Es ist ein Akt der Selbsthilfe, wenn wir Maßnahmen der Unternehmer, die die Notlage der Arbeiter bis zum Äußersten ausnützen, bekanntgeben. Im folgenden sei ein solches Schreiben tiefer gehängt. Die Firma *Hof-lithographie Karl Thomä in Gehren i. Thür.* teilt einem Kollegen mit:

»Ihr Schreiben v. 17. cr. bestätigend, komme ich leider erst heute zur Beantwortung Ihres Bewerbungs-briefes und wollen Sie die Verzögerung, die durch Arbeitsanhäufung der letzten Wochen und durch Neubau entstanden ist, gütigst entschuldigen. Es liegen mir zahlreiche Bewerbungen vor, doch würde ich Ihnen, wie bereits geschrieben, den Vorzug geben und Sie zum 1. Mai, oder falls Sie an diesem Tage nicht abkommen können, einige Tage später engagieren. In meinem Betriebe beschäftige ich über 50 Personen, sämtlich Nichtverbändler, zur Zeit ist noch 10stündige Arbeitszeit, die ich jedoch in Kürze etwas herabsetzen werde. An Lohn habe ich Ihnen bereits in meinem letzten Briefe Mk. 28.00 bewilligt. Wie Sie sehen, schenke ich Ihnen reinen Wein ein und könnte Sie auch nur engagieren, wenn Sie Nichtverbändler sind oder aus dem Verband auszutreten beabsichtigen. Als Entschädigung biete ich Ihnen aber eine angenehme Lebensstellung, vorausgesetzt, daß Sie im Um- und Andruck durchaus tüchtig sind. Geben Sie mir bitte umgehend Antwort, ich werde Sie dann sofort engagieren, andernfalls sende ich Ihnen Ihre Muster zurück. Hochachtungsvoll *Karl Thomä.*«

Vorstehendes Angebot ist doch sicher vorzuziehen. Bei einem Wochenlohn von 28 Mk. für einen tüchtigen Um- und Andruker bei zehnstündiger Arbeitszeit auch noch Lebensstellung! Das ist fast zuviel des guten, daher muß auch noch der Austritt aus dem Verband verlangt werden! Der Kollege spart dann die Beiträge und erhöht dadurch seinen Lohn. Daß er aber dann auf Gnade und Ungnade dem besorgten Unternehmer überantwortet ist, das schreibt der Herr Thomä nicht. Er verspricht aber großmütig die »kurze« 10stündige Arbeitszeit noch mehr zu verkürzen! In solchen Offerten sind Anmaßung und Dreistigkeit zu einem edlen Paar vereint.

Der damit bedachte Kollege benutzte zur Antwort eine Verbandspostkarte und fragte an, ob die Firma zu den angeblich 50 Sklaven noch mehr haben möchte. Er wäre Verbandsfunktionär und könnte von der Sorte mehrere vermitteln. Sich selbst möchte er aber nicht dieser edlen Schar mit ihrem Häuptling zugezählt wissen.

Wie gesagt, es würde Bände geben, wollte man eine Auslese dieser Engagementsbriefe veröffentlichen. Mir liegt noch ein Unikum eines solchen vor, das einen Anfangslohn von 20 Mk. für einen verheirateten Kollegen verspricht! Es handelt sich um die Firma L. Neumeyer in Posen. Der Inhaber bestreitet allerdings lebhaft, dies Angebot gemacht zu haben und glaubt, daß es einer seiner Angestellten getan hat. Unsere Kollegen in Posen werden sich einen Vers daraus zu machen wissen.

Ein Mittel, um die Bestrebungen der Unternehmer, die Löhne zu drücken und die Auskunft zu unterbinden, zu parieren, möchte ich in folgendem vorschlagen: Es

sind von Zeit zu Zeit in den Zahlstellen die Firmen nach der Reihe aufzustellen, daneben Höchstlohn, Durchschnittslohn, niedrigster Lohn, sonstige Verhältnisse. Am Schluß ist der Durchschnittslohn am Ort überhaupt und die Situation zur Zeit der Aufnahme kurz zu fixieren. Diese Aufnahme muß in allen Zahlstellen erfolgen und wiederum an alle Zahlstellen versandt werden. Das dürfte Material genug ergeben. Auch eine Zusammenstellung beim Hauptvorstand in Form des Adressenverzeichnisses oder an dieses angegliedert würde von großem Nutzen sein. Die Auskunfts-karte wäre zu jeder Zeit in der Lage, über jede Firma bezüglich des Lohnes Auskunft zu geben. Durch eine Karte müßte dem Kollegen bestätigt werden, daß er Erkundigung eingeholt hat. Kein Kollege dürfte so übereilte Engagements ohne Erkundigung annehmen, widrigenfalls er seine Unterstützung, ja sogar seine Mitgliedschaft einbüßen würde. Die Auskunfts-karte als solche hätte den Zweck, inzwischen eingetretene Änderungen und Differenzpunkte zu übermitteln. Sie behielte also immer noch ihre volle Berechtigung. Wir hätten aber eine Position dem Unternehmertum gegenüber gewonnen, die sicher von großer Bedeutung wäre. Bei einigermaßen guter Anwendung würde das Unterbleiben recht bald beseitigt sein und die Organisation gewinnen. In vielen Geschäften ist eine Besserung auf keine andere Weise möglich. Ebenso sind in vielen Geschäften die Verhältnisse auf diese Weise verbessert worden.

Ich glaube, mit dieser Anregung einem längst gefühlten Bedürfnis Rechnung zu tragen und hoffe, daß auch die Vertrauensleute sich mit der Angelegenheit beschäftigen werden. O. Fr., D.

Anmerkung. Der Vorschlag ist zweifellos sehr gut gemeint und er würde jedenfalls auch außerordentlich segensreich wirken, wenn seine konsequente Durchführung möglich wäre. Letztere ist aber mit großen Schwierigkeiten verknüpft, von denen wir nur einige erwähnen wollen. Die deutsche Kollegenschaft hat mit mehr als 3000 Firmen zu rechnen, über die das in dem Vorschlag erwähnte Material beschafft, zusammengestellt, vervielfältigt und den Ortsverwaltungen übermittleit werden müßte. Die Zusammenstellung würde ein Buch von respektablem Umfange ergeben. Da sich die Verhältnisse ständig in Fluß befinden, müßte, um eine Veraltung des Materials zu verhindern, die Aufnahme und ihre Ergänzung und Bearbeitung in kurzen Zwischenräumen wiederholt werden. Das erfordert aber nicht geringe Kosten und vor allen Dingen eine beträchtliche Mehrbelastung der Ortsverwaltungen, die sich schon jetzt in unserer außerordentlich ausgebauten Organisation über Arbeitsmangel nicht beklagen können. Ob sich diese und manche andere Schwierigkeiten überwinden lassen, vermögen wir nicht zu entscheiden. Vielleicht äußern sich noch andere Kollegen, besonders Auskunfts-erteiler, zu dem Vorschlag, damit er ein ersprießliches Ergebnis zum allgemeinen Besten zeitigt. Die Redaktion.

**Der Lithograph.**

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler. Redigiert von Fr. Behnke, Hannover.

**An die Lithographen, Kartographen und graphischen Zeichner Deutschlands.**

Wert! Kollegen! In der letzten Zeit sind bei der unterzeichneten Zentralkommission wiederholt Beschwerden darüber eingegangen, daß Druckereibesitzer den bei ihnen beschäftigten Lithographen die Aushändigung von Abdrücken selbstgefertigter Arbeiten verweigerten, oder daß sie Mißbrauch mit den ihnen eingesandten Mustern trieben. Wir erinnern daher an die auf der Lithographen-Konferenz in Hamburg gefaßten Beschlüsse in der Musterfrage. (Siehe Protokoll Seite 301 bis 305.)

Die Kollegen werden ersucht, alle diesbezüglichen Beschwerden der Zentralkommission sofort zu melden. Diese wird nicht nur versuchen, die Fälle zu regeln, sondern sie wird vor allem auch eine Liste der Firmen anlegen, die in der Musterfrage Schwierigkeiten bereiten. Firmen, die keine Muster verabfolgen, sind beim Engagement auch keine Arbeitsmuster vorzulegen oder einzuweisen. Allen Kollegen wird außerdem angeraten, wertvolle Muster per eingeschriebenem Brief an die Firma zu schicken und sich beim Engagement die Aushändigung von Mustern auszubedingen. Um bei Streitigkeiten, die zum gerichtlichen Austrag führen, Beweise dafür in der Hand zu haben, daß es nicht nur in unserem Berufe beim Stellungswechsel Sitte ist, Arbeitsmuster vorzulegen, sondern daß auch die beklagte Firma sich beim Engagement von Arbeitskräften Arbeitsmuster vorlegen ließ, wird dringend empfohlen, sowohl die Annoncen als auch die Offertbriefe sorgfältig aufzubewahren.

Mit kollegialem Gruß  
Die Zentralkommission der Lithographen, Kartographen und graph. Zeichner Deutschlands.  
L. A.: Hermann Müller,  
Berlin SO. 16, Engelstr. 15 IV, Gewerkschaftshaus.

### Kapitalistische „Eingriffe in die fremde Eigentumsphäre“.

„Wieviel Sorge und Mühe aber der Unternehmer hat, wie er mit dem Gehirn schwitzt, das braucht und darf der Arbeiter nicht wissen, denn es würde die Kräfte der Hetzer stören.“ Dieser wunderbare Satz steht in einem Buche, das jüngst ein rabiatier Preisfechter des Kapitals namens Spark zur Verteidigung der gemeingefährlichen Tätigkeit des kapitalistischen Ausbeutertums geschrieben hat.

Dieser Hinweis auf das *schwitzende Hirn* des Unternehmers ist tatsächlich nicht ganz unberechtigt. Es gibt nämlich viele Ausbeuter, die ihren Gehirnschweiß geradezu kübelweise vergießen in der Suche nach einem Verfahren, durch das sie recht schnell und erfolgreich wertschaffende Leute um den Ertrag ihrer Arbeit beschwindeln können. Und man muß zugeben, daß, wenn diese Leute mit einem so großen Fleiß ihr Gehirn schwitzen lassen, auch meist der gewünschte Erfolg nicht ausbleibt. Die Ausbeutungsmethoden, die sie dabei heraufzitierten, grenzen nämlich oft geradezu an den Gipfel der Raffinertheit.

Mit welcher Meisterschaft es solche Beutejäger dann verstehen, schaffende Leute um den Ertrag ihrer Arbeitskraft zu prellen, dafür führte unlängst ein Berliner Kunstmaler einige sehr bezeichnende Fälle an. Wir sind darin, daß der Arbeiter um seinen gerechten Lohn betrogen wird, gewiß schon an sehr starken Tabak gewöhnt; denn unsere Schutzverbände haben sich in dieser Beziehung wirklich schon Erkleckliches geleistet. Eine solche schurkische Ausbeuterei, wie sie nach den Schilderungen dieses Künstlers von vielen Kunsthändlern an Malern betrieben wird, haben wir aber doch noch nicht kennen gelernt.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß Kunsthändler ihre Prellereien soweit treiben können, daß sie Kunstmaler mit folgenden Honoraren abfertigen: Für ein Oelgemälde in der Größe von 55x75 Zentimeter einschließlic Leinwand und Blendrahmen 6 Mark, in der Größe von 70x100 Zentimeter 12 Mark und in der Größe von 95x140 Zentimeter 16 Mark. Für Original-Entwürfe für Postkarten usw. in der Größe von 21x31 bis 25x32 Zentimeter gibt es 1,20 bis 1,80 Mk.

Wie arg diese „Kunsthändler“ das Eigentumsgebiet der für sie schaffenden Maler beschneiden, ergibt sich daraus, daß sie deren Arbeiten in der Regel für den *sehnlichen* Preis verkaufen. Diese ungeheure Ausbeuterei, diese Bestehlung der Künstler ist diesen raffinierten Profitheilmännern natürlich nur deshalb möglich, weil sie von keiner Organisation daran gehindert werden. Unsere Kunstmaler verungern ja lieber, als daß sie sich in einer Gewerkschaft vereinen und für ihre Rechte kämpfen. Diese Leute meinen, sie würden die Kunst schänden, wenn sie sich wie die Arbeiter in einer Gewerkschaft betätigten. Daß sie aber die Kunst geradezu prostituieren, wenn sie sich in dieser unerhörten Weise ausbeuten und bestehen lassen, das bedenken sie nicht!

Dank der Tätigkeit unserer Organisation gehört eine solche Ausbeutung und Beschwindelung der Maler und Zeichner, die im graphischen Gebiete tätig sind, denn doch zur Seltenheit. Viel wird diesen Leuten aber auch noch zugemutet. Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß sich gewisse Firmen mit dem raffinierten Mittel der Preisschreiberei die Arbeitskraft der Maler und Zeichner umsonst zu verschaffen suchen. Dieser Mißstand wäre aber auch schon längst beseitigt, wenn sich die Maler- und Zeichnerkollegen mehr für die Bestrebungen unserer Organisation interessierten. Auch sonst gibt es noch Gründe genug, die jeden dieser Kollegen veranlassen müssen, sich unserm Verbands anzuschließen. Die Bezahlung der graphischen Maler und Zeichner ist im allgemeinen durchaus noch nicht so, wie sie sein müßte. Und was für Verlangen manche Firmen noch stellen, das zeigt die Notiz unter *Probearbeiten* in der vorigen Nummer unserer Presse.

Daß das Oebaren der in jener Notiz bezeichneten Firma, der *Hoflithographie Karl Thomaß in Gehren in Thüringen*, wirklich recht gemeingefährlich ist, das beweist uns ein Brief, den ein Malerkollege auf seine Bewerbung hin von ihr empfangen hat. Der Brief ist tatsächlich wert veröffentlicht zu werden, denn er macht uns offenbar, daß es auch in unserm Gewerbe noch Unternehmer gibt, die sich vor den oben gekennzeichneten „Kunsthändlern“ nicht zu verstecken brauchen. Der Brief lautet:

Herrn . . . . . Durch die L. N. N. empfang ich Ihre gefl. Zuschrift v. 12. ds. M. in deren umgehender und höfl. Erledigung ich Ihnen das folgende mitteile: Meine Anstalt, die sehr stark beschäftigt ist, bietet einem tüchtigen Maler eine dauernd angenehme Beschäftigung bei anregender Arbeit. Er-

forderlich ist vor allen Dingen Tüchtigkeit im Entwurf moderner Katalogumschläge, merkantiler Arbeiten für Lithographie und Buchdruck, Plakate usw. Auch moderne Ausstattungsvorschläge für Broschüren usw. kommen in Frage.

Ich wäre nun nicht abgeneigt, Ihrem gefl. Anerbieten näher zu treten, doch müßte ich vorerst einen Einblick in Ihr Arbeiten gewinnen, zu welchem Zwecke Sie mir einige Entwürfe der vorher angeführten Arten übersenden wollen. Besser noch wäre es wohl auch, wenn Sie mir — natürlich ohne jede Verbindlichkeit für mich — einige Entwürfe nach meinen Angaben fertigten, damit ich sehe, wie Sie die Sache anfassend.

In der Anlage überreiche ich Ihnen zu diesem Zwecke eine Zuschrift eines meiner Kunden, der einige Entwürfe für feine Zigarrenspitzen-Umhüllungen wünscht und zwar in 2 oder 3farbiger lithographischer Ausführung. Das Papierformat finden Sie beige-schlossen, die Wünsche meines Bestellers in der Kopie. Angaben will ich Ihnen keine machen. — Weiter lege ich Ihnen einen Briefbogen der Firma Franz Fritz Nachfolger bei. Auch hierzu wollen Sie mir einen sehr geschmackvollen vornehmen Entwurf für einfarbigen lithographischen Druck anfertigen. Zuletzt finden Sie noch ein Manuskript der Firma Grösche & Koch zu einem Umschlag für Kataloge beige-schlossen. Auch hierzu wäre ein Entwurf auf modern-farbigen Umschlagskarton anzufertigen und zwar ohne jedes Ornament einfach vornehm. Das Papierformat des Umschlages beträgt 21 x 30 cm Hochformat.

Ueber die Gehaltsfrage werde ich Ihnen nach Einsichtnahme in Ihre Arbeiten Näheres mitteilen. Ich bemerke noch, daß es mir vollständig genügt, Ihre Sendung bis Mitte kommender Woche zu erhalten, ich halte mit meiner Entscheidung bis dahin zurück.

Freuen würde ich mich, wenn mich Ihre Arbeiten zum Engagement veranlassen würden und sehe ich Ihren gefl. weiteren Mitteilungen, denen Sie wohl Alter und Gehaltsansprüche anschließen könnten, gern entgegen. Hochachtungsvoll Karl Thomaß.

Der Brief spricht für sich selbst! Es geht klar daraus hervor, daß es dieser noblen Firma nicht nur darum zu tun ist, sich auf eine billige Art und Weise eine reichhaltige Mustersammlung von Katalogumschlägen usw. zu beschaffen, sondern sie sucht auch gleichzeitig Dumme, die ihr die Entwürfe für ihre Kundschaft ohne Verbindlichkeit, also umsonst anfertigen. Die Hoflithographie in Gehren geht gleich aufs Ganze; sie will die eingangs erwähnten Kunsthändler in der Ausbeuterei noch übertreffen. Jene Kunsthändler bezahlen den Malern nur den zehnten Teil ihres geschaffenen Wertes, sie aber will die Arbeit der Maler gleich ganz umsonst haben. Wieviel Gehirnschweiß mag wohl Herr Thomaß die Ausfüllung dieses rentablen Ausbeutungssystems gekostet haben? Hoffentlich ernenn ihn nun der Schutzverband ob dieser großartigen Idee zu seinem zweiten Ehrenvorsitzenden!

Das Bedauerlichste an der ganzen Sache aber ist, daß sich wirklich schon ein Malerkollege gefunden hat, der auf den Leim des Herrn Thomaß gegangen ist.

### Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

#### Aus den Sektionen.

**Berlin (Chemigr.)** Unsere Aprilversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Behandlung der Hilfsarbeiterfrage in der Photographie. In verschiedenen Berliner Geschäften ist der Brauch eingerissen, Hilfsarbeiter mit photographischen Arbeiten zu betrauen, z. B. mit dem Uebergießen und Verstärken der Platten usw. Nachdem sich schon die Vertrauensmännerversammlung mit dieser Frage beschäftigt hatte und einmütig die Ansicht der Verwaltung teilte, nach der das Plattenpräparieren als Gehilfenarbeit gilt, nahm die Monatsversammlung als schärfste Stellung zu dieser Frage. Insbesondere erregte es große Erbitterung, daß in einer Berliner Anstalt (Dr. S.) die Photographen mit der Ueberweisung des Plattenpräparierens an Hilfsarbeiter einverstanden sind. Durch die Haltung dieser Kollegen ist die Behandlung der Frage bedeutend erschwert. Die Arbeitslosenvermittlung für 1910 zeigte geradezu traurige Verhältnisse in der Photographensparte. Danach stieg die Arbeitslosigkeit andauernd und schließlich konnten im Monat Dezember von 32 arbeitslosen Kollegen nur 10 vermittelt werden. Die Kollegen erblickten in der Ueberweisung photographischer Arbeiten an Hilfsarbeiter den Grund zu dieser Arbeitslosigkeit. Die Monatsversammlung beschloß vorläufig, daß sämtliche Vertrauensleute in den Geschäften alle Fälle, in welchen Hilfsarbeiter Gehilfenarbeit verrichten, der Verwaltung mitzuteilen haben. Ferner sollen sie bei den betreffenden Geschäftsleitungen auf Abhilfe dieses Zustandes hinarbeiten. — Sodann kam die Kündigung des Vertrauensmannes in der Firma

Ueltzen zur Sprache. Dieser hatte einen Buchdrucker, der zum Ersatz eines erkrankten Kollegen eingestellt wurde, auf die tariflichen Instanzen, insbesondere auf den Arbeitsnachweis, aufmerksam gemacht. Daraufhin stellte der kaufmännische Leiter den Vertrauensmann zur Rede. Am nächsten Freitag erfolgte die Kündigung, aber mit der Motivierung, in der Photographie entstände zu viel Glasbruch, für den der Kollege als erster Photograph verantwortlich sei. Die Kollegen erblickten darin aber eine Maßregelung aus den zuerst angeführten Gründen und wollen nunmehr vom kaufmännischen Leiter die Zurücknahme der Kündigung verlangen. Weitere Maßnahmen behalten sie sich vor. In der Diskussion kam manches zur Sprache, das für die Firma nicht gerade rühmlich ist. Die Verwaltung sowie die Kollegen werden diese Firma daher strenger im Auge behalten.

### Feuilleton.

#### Die Galvanoplastik.

Die Wirkungen des elektrischen Stromes teilen wir ganz allgemein in chemische, magnetische, physiologische, induzierende und Wärme- resp. Lichterscheinungen ein. Am bekanntesten sind wohl die letzteren, gibt es doch heute, abgesehen von ganz kleinen Dörfern, kaum noch einen Ort ohne Bogen- und Glühlampen; aber auch die chemischen Wirkungen sind aus dem Rahmen des wissenschaftlichen Interesses herausgetreten und in die Dienste von Industrie und Gewerbe gezogen, für die sie heute eine bedeutsame Rolle spielen. Leiten wir den elektrischen Strom durch Wasser, so wird dieses in seine beiden Hauptbestandteile, Wasserstoff und Sauerstoff zersetzt und zwar derart, daß sich das Sauerstoffgas an der positiven Elektrode, d. h. an dem einen Ende des stromzuführenden Leiters, auch Anode genannt, das Wasserstoffgas an der negativen Elektrode (Kathode genannt) entwickelt. Um den Versuch recht anschaulich zu machen, hängen wir an jede der Elektroden ein Platinblech, derart, daß jedes in einem mit Wasser gefüllten Zylinder steht, wo wir die sich entwickelnden Gase auffangen können. Ersetzen wir nun das Wasser durch eine Metalllösung, so wird sich aus dieser das Metall in fein verteiltem Zustand an der Kathode absetzen und zwar so absetzen, daß die Kathode oder an ihrer Stelle ein metallischer Gegenstand mit einer dünnen Schicht überzogen wird. Hängt man an die positive Elektrode, also dort, wo der Strom in die Flüssigkeit eintritt, eine Platte von demselben Metall, das gelöst ist (etwa Kupfer), so löst sich nach und nach von dieser Platte gerade so viel ab, wie viel sich an der anderen Seite, der Kathode, Metall niederschlägt. Vor mehr als 100 Jahren gelang es bereits Brugnatelli, Silbergegenstände auf diese Weise mit einer Goldhaut zu überziehen und im Jahre 1838 machte Hermann Jakob, der von Königsberg als Physiker nach Petersburg berufen wurde, die wichtige Entdeckung, daß unter besonderen Arbeitsbedingungen der feine, metallische Ueberzug abnehmbar sei und ein haarscharfes Bild mit allen Einzelheiten des Originals darstelle. Galvanisierte man z. B. eine Münze, so zeigte der Abdruck ein genaues Negativ, also Erhöhungen des Originals waren in der Vervielfältigung als Vertiefungen vorhanden und umgekehrt. Nun gelang es aber nach dem Jakobischen Verfahren, nur auf metallische Gegenstände Niederschläge zu erhalten, was natürlich die Verwendungsmöglichkeit sehr beschränkte. Es bedeutete deshalb einen großen Fortschritt, als 1840 der Franzose Murray fand, daß man jeden beliebigen Stoff leitend machen, ihm also gewissermaßen metallische Eigenschaften erteilen könnte, wenn man ihn mit einer Graphitschicht überzog. Dieser Graphit, eine besondere Form des Kohlenstoffs, wird geschlemmt und von Hand oder in größeren Betrieben von Maschinen mit Hilfe feiner Bürsten aufgetragen. Damit war die genaue Nachbildung plastischer Kunstwerke, die Vervielfältigung von Holzschnitten gegeben, Verfahren, welche die graphischen Gewerbe, vor allen Buch- und Zeitungsdruck ganz wesentlich förderten. Zu Matrizen, das sind die vom Original gewonnenen Abdrücke, nahm man vorwiegend Gips oder Wachs, die aber mancherlei Mängel aufwiesen; erst als der schottische Arzt Montgomeri die Guttapercha, jene kautschuk-ähnliche, außerordentlich bildsame Masse des gleichnamigen Baumes nach Europa brachte, war das ideale Matrizenmaterial gefunden und die Galvanoplastik wuchs zu einem selbständigen Gewerbe heran.

Die Herstellung eines Klischees oder Galvanos ist nun etwa folgende: Vom Original wird je nach Umständen ein Guttapercha-, Wachs- oder Blei- abdruck gefertigt, sorgfältig graphitiert, mit den Leitungsdrahten befestigt und ins Bad gehängt. Die Bäder, große mit Blei ausgeschlagene Holzkästen, enthalten die metallische Lösung, in diesem Fall schwefelsaures Kupfer und Schwefelsäure; die Konzentration der Flüssigkeit, d. h. ob sie viel oder wenig Metall gelöst enthält, ist für das Gelingen des Ueberzugs von Wichtigkeit. Die genaue Zusammensetzung der Bäder wird zumeist in den Betrieben ausprobiert und von ihnen geheim gehalten. An den positiven Elektroden hängen chemisch reine Kupferplatten, die bei großen Bädern bis an die

20 Kilogramm wiegen. Die Zusammensetzung der Bäder, so wie die Güte des anzufertigenden Klischees bestimmen die Zeit, welche die Matrize galvanisiert wird; durchschnittlich sind es nicht unter sechs Stunden. Dann unterbricht man den Strom, entfernt mittels heißer Wasserdämpfe die Matrizen von den Kupferüberzügen, verzinnt diese und hintergibt sie mit einer Bleilegierung; nach mancherlei anderen Manipulationen werden die Galvanos auf Holz montiert und sind dann im druckfertigen Zustand.

Zu unterscheiden von der Galvanoplastik ist die Galvanostegie, welche die Aufgabe hat, mit Hilfe des elektrischen Stromes gewisse Gegenstände mit einem metallischen Ueberzug und zwar einem solchen von Gold, Silber, Nickel, Platin usw. derart zu versehen, daß der Ueberzug fest haften bleibt; man verleiht dem Gegenstande dadurch nicht nur ein schöneres Aussehen, man erhöht auch seine Widerstandsfähigkeit und Dauer; so wird z. B. Stahl durch einen Nickelüberzug vor Rost geschützt. Bei der Galvanostegie muß vor allen Dingen die Oberfläche des betreffenden Gegenstandes gründlich gereinigt und besonders von anhaftenden Fettteilen befreit werden. Mandekapiert (wie der Fachausdruck lautet) die zu überziehenden Gegenstände chemisch oder mechanisch, indem man sie mit Säuren behandelt (abrennen) oder durch Bürsten und Reiben von anhaftendem Schmutz befreit, und hängt sie dann, an beiden an einem Metallstab, der mit der negativen Elektrode verbunden ist, ins Bad. Will man z. B. versilbern, so dient als positive Elektrode ein Silberblech und beim Durchlassen des Stromes überziehen sich die Gegenstände mit einer den Formen genau sich anpassenden Silberschicht, die desto stärker wird, je länger der Strom arbeitet. Die Gefäße für die Bäder bestehen aus emailliertem Gußeisen oder Sienzeug, während man bei sauren Bädern Holz mit Bleieinlage nimmt, da Blei so gut wie gar nicht angreift. Auch hier haben natürlich die Fabriken ihre ausprobierten Rezepte, die sie geheim halten. An meisten arbeitet die Galvanostegie mit Silber und zwar stellt sie die Bäder als Lösungen von Silbersalzen in Cyankallium her. Bei der Verzinneung, die gleichfalls viel zur Anwendung kommt, werden schwefelsaures Nickel, Chlorammonium, Borax und Zitronensäure in Wasser gelöst. Der Rezipient für Vergoldung: Verkupferung, Vermessingung, für Platinieren, Verstählen usw. gibt es eine ganze Menge. Heutzutage werden eigentlichen Galvanoplastik dienen zu kleinen Arbeiten galvanische Elemente, während größere Betriebe den Strom von Dynamomaschinen oder Akkumulatoren nehmen.

Daß Betriebe, die mit Schwefel- und Salpetersäure, mit den giftigsten aller Salze, dem Cyankali, mit ätzenden Laugen und sonstigen schädlichen Substanzen arbeiten, die ihre Kraft von Akkumulatoren und großen Dynamomaschinen beziehen, die Gesundheit ihrer Arbeiter schwer gefährden, ist selbstverständlich. Die Gefahr, daß sich die Arbeiter durch Verpuffen der Säuren oder Laugen Verbrennungen zuziehen, daß sie in die Bäder hineinfassen, liegt sehr nahe. Um vor allem zu vermeiden, daß in die Bäder gefallene Gegenstände etwa mit den Fingern herausgeholt werden, müssen Zangen und Haken, die nur diesem Zweck dienen, vorhanden sein. Leute, die die Wunden an Armen oder Händen haben, dürfen natürlich zur Bedienung der Bäder

nicht zugelassen werden. Gummihandschuhe sind zweckmäßig, wenn sie sehr reinlich gehalten und vor wie nach jedesmaligem Gebrauch innen und außen mit reinem Wasser abgespült werden. Den Nachteilen der aus Säuren und Laugen entstehenden Dämpfe ist weit schwerer aus dem Wege zu gehen. So weit als möglich soll zwar vermieden werden, in geschlossenen Räumen zu arbeiten, alle Manipulationen, bei denen sich reichlich Dämpfe entwickeln, sollen im Freien vorgenommen werden. Aber diese Bestimmungen sind oft genug überhaupt nicht durchführbar, und es ist dann wenigstens erforderlich, daß die Arbeitsräume gut funktionierende Abzüge haben, welche die Dämpfe durch einen engen Schornstein mindestens einige Meter über die benachbarten Gebäude wegführen. Die verschütteten Flüssigkeiten werden, ehe man sie abfließen läßt, mit Kalk oder Kaliumpermanganat entgiftet.

Beim Trocknen und Reinigen der metallisch überzogenen Gegenstände bildet sich ein Staub, für dessen Entfernung gleichfalls durch gute Abzugsvorrichtungen Sorge zu tragen ist. Wo gar Quecksilber benutzt wird, sind die Gefahren noch schwerer. Aber selbst, wenn es gelingen würde, die gesundheitlichen Nachteile zu beseitigen, wäre noch lange nicht alles getan, da die Unfallgefahren, die jeder mit elektrischen Maschinen arbeitende Betrieb zeitigt, auch hier vorhanden sind und ihre Vermeidung kräftige, kerngesunde und nichterne Arbeiter fordert, so daß schwächliche Leute oder Trinker den Anstrengungen keineswegs gewachsen sind.

Dr. Heinr. Wiesenthal.

### Vom Büchertisch.

**Deutscher Heimarbeitertag.** Berlin, 12. Januar 1911. *Protokoll der Verhandlungen nach stenographischer Aufnahme herausgegeben vom Bureau des Tages.* Verlag der vaterländischen Verlags- und Kunstanstalt Berlin S. W. 61. 92 Seiten 8<sup>o</sup>.

**Die Sozialpolitik der Sozialdemokratie.** Von Friedrich Kleeis, Arbeitersekretär in Halle a. S. Verlag der Volksbuchhandlung in Halle a. S. 32 Seiten 8<sup>o</sup>. Preis 25 Pf.

Die Sozialpolitik gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sie bildet in wachsendem Maße den Boden, auf dem die Kämpfe der Parteien ausgefochten werden. Wenn nicht alle Erfahrungen und Beobachtungen trügen, wird auch die Sozialpolitik und insbesondere die Stellung der Sozialdemokratie zu ihr eine wichtige Rolle in den bevorstehenden Reichstagswahlkämpfen spielen. — wenn nicht gar zur Wahlparole werden. Bereits bei den letzten Wahlen wurde das Märchen von der Feindseligkeit der Sozialdemokratie der Sozialreform gegenüber reichlich kolportiert und bei den bevorstehenden Wahlen wird man die Stellung der Partei zur Reichsversicherungsordnung in lägenhafter Weise heranholen. Da erscheint zur rechten Zeit eine kleine Schrift, welche in programmatischer Uebersicht die Stellung und Forderungen der Partei zur Sozialreform darlegt. Befallener Kürze berührt sie sämtliche in Betracht kommenden Fragen und bildet dadurch eine willkommene Vermehrung der geistigen Waffen im kommenden Wahlkampfe.

**An die Lehrlinge und Jugendlichen des Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbinder-Berufes.** Herausgegeben vom Verband der Maler, Lackierer etc. Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17. 16 Seiten 16<sup>o</sup>.

**Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.** Jahres-Bericht des Vorstandes für 1910 (1. Januar bis 31. Dezember). Verlag von A. Tobler, Hamburg 22. 164 Seiten 8<sup>o</sup>.

**Arbeiter-Sekretariat Nürnberg.** 16. Jahresbericht nebst Berichten der vereinigten Gewerkschaften, der Beisitzer des Gewerbegerichts, der Nürnberger Gewerkschaftsbewegung und des Bildungsausschusses etc. für das Jahr 1910. Anhang: Die bayrische Steuerreform. Vom Landtagsabgeordneten Martin Segitz. Selbstverlag des Sekretariats. 112 Seiten 8<sup>o</sup>.

**Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg, e. G. m. b. H.** Geschäftsbericht für das zwölfte Geschäftsjahr 1910. 80 Seiten 8<sup>o</sup>.

**Eine Abrechnung mit den Fürstlich Pflebschen Grubenverwaltungen Niederschlesiens.** Zur Aufklärung für Reichstags- und Landtagsabgeordnete, Behörden, Bürger und Arbeiter. Herausgegeben von der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes in Waldenburg. Verlag: Franz Tnoll, Waldenburg. 31 Seiten 8<sup>o</sup>.

**Arbeiterjugend.** Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. 3. Jahrg., Nr. 9. Verlag: Fr. Ebert (Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands). Preis pro Heft (16 Seiten 4<sup>o</sup>) 10 Pf., Vierteljahrespreis 50 Pf.

**In Freien Stunden.** Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. 15. Jahrg., Nr. 14 bis 19. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis pro Heft (24 Seiten 8<sup>o</sup>) 10 Pf., Vierteljahrespreis 1,20 Mk.

**Geschichte der Revolutionen** vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution von A. Conrady. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. In Lieferungen à 20 Pf., Gesamtpreis 10 Mk. Heft 26 bis 28. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 68.

**Das kommunale Wahlrecht.** Von Paul Hirsch und Hugo Lindemann. Zweite ergänzte Auflage. (Sozialdemokratische Gemeindepolitik, Heft 1.) Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 51 Seiten 8<sup>o</sup>. Preis 1 Mk., Vereinsausgabe 40 Pf.

Von dieser Schrift ist eine neue Auflage erschienen, die die inzwischen erfolgten Änderungen der Gesetze berücksichtigt und auf die wichtigsten oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidungen der letzten Jahre Bezug nimmt. Das Heft behandelt — abgesehen von einem allgemeinen Ueberblick über die grundlegenden Bestimmungen der kommunalen Wahlgesetze — den Rechtszustand in den einzelnen Bundesstaaten. Es lehrt die Leser nicht nur über das bestehende Recht, sondern ermöglicht auch Vergleiche zwischen den Verhältnissen in den Einzelstaaten, die in agitatorischer Beziehung recht wertvoll sind.

**Alle Zuschriften** und Geldsendungen, die Insertion betreffend, sind nicht an die Redaktion sondern an die Expedition zu senden.

**Stellenangebote**  
**Tüchtiger Positiv-Retuscheur** für die Retusche von Maschinen und kunstgewerblichen Gegenständen, zu möglichst sofortigen Antritt gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbittet.  
 Krey und Sommerlad, Niederschütz-Dresden.

**Positiv-Retuscheur** erstklassige Maschinenkräfte, in dauernde Stellung gesucht.  
 Richard Lablach & Co., Berlin, Schickstr. 5. [210]

**Tüchtig. Positiv-Retuscheur** sowie etc.  
**Auto-Aetzer** finden sofort dauernde Stellung.  
 Richard Müller, Chemnitz i. S., Brückenstraße 31. [240]

Mehrere tüchtige  
**Messingstecher** werden durch den Nachweis gesucht.  
 L. Seibert, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 4.

**Junger tüchtiger Reproduktions-Photograph** für eine Kunstanstalt in Moskau gesucht. Derselbe muß durchaus bewandert sein in Jodsilber-Colloid-Verfahren, Auto-, Strich-, Halbton- und besonders Dreifarben-Aufnahmen. Auch in Aufnahmen nach der Natur. Offert. mit Gehaltsansprüchen und Zeugnis-Abstrichen an  
 Gust. Schwarz, Kgl. Hofphotogr., Berlin N. 24, Am Kupfergraben 6, III.

**Graphische Fachklassen**  
 Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein- druck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. Kunstgewerbeschule Barmen

**Chiffre-Insertate** finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr.  
 Die Expedition.

**Stellengesuche**  
**Fräser und Monteur,** in allen Arbeiten firm, sucht sich zu verändern. Werte Off. erb. Kurt Ilge, Leipzig, Naundörfchen 20, H. 1.

**Erfahrener Strichhüter,** auch in Auto bewandert, mit guten Empfehlungen, sucht sich zu verändern. W. Off. an H. Hertzsch, Dresden-Strießen, Wittenbergerstr. 42.

**KLISCHEE-MONTEUR,** mit Fasettier- und Fräsmaschine vollständig vertraut, sowie perfekt an sämtlichen Holzbearbeitungsmaschinen und allen ins Tischlerfach einschlagenden Arbeiten sucht Stellung. Off. erb. an  
 O. Beyer, Leipzig-Stötteritz, Ferdinand Joststr. 52 H. [210]

**Verschiedenes**  
**Sommerfrische!**  
 Tambach i. Th.-W. 500 m ü. M. Empfehle werten Kollegen zur Erholung angenehme ruhige Sommerfrische 1 Min. vom Nadel-Wald entfernt. Wohnung pro Woche 7,— Mk. Volle Verpflegung v. 3,— Mk. an. Elektr. Licht. Dunkel-Kammer. Bad i. Hause. Hugo Linz.

**Fachliteratur.**  
**Der praktische Umdrucker.** Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.  
**Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie.** Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.  
**Der Aluminiumdruck (Algraphie).** Von K. Weilandt. Preis inkl. Porto 85 Pf.  
 Zu beziehen durch  
**Conr. Müller, Schkeuditz.**

Einstell-Verrichtung  
  
 Die besten Spritzapparate liefert  
**Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube, Leipzig 4, Talstr.**

**Arbeits-Räume** für Chemigraphen-Anstalt mit schönem Atelier, Wasserleitung, elektr. Licht etc. nahe Leipzigs zu verm. Offerten unter „Atelier“ an die Exped. d. „Gr. Pr.“

Wer liefert gegen hohe Vergütung Adressen aus Freundes- u. Bekanntenkreisen? Zuschrift. a. d. Versandhaus H. Gutbier, Berlin W 50. erb.

Der Steindruckere d. Rotary erscheint in Freie Künste 1911. Preis f. Vereinsmitglieder M. 7,50 ganz.

Die Unterpräparation des Steines von Th. Kirsten, M. 1,80.

Der Steindruckere d. Schnellpresse von O. Meta, M. 3,—.

Gesamtgebiet des Ueberdruckes von O. Meta, M. 4,—.

Die Kalkulation i. Steindruckgewerbe von F. Eggert, M. 3,—.

Technische Aufsätze f. Steindruckere v. O. Meta, M. 4,—. Verlv. Jos. Heim, Wien 6/1